

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **11. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 18. Mai 2017.**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Riedau

Anwesende:

- | | |
|---|-------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. 1. Vizebgm. Klaus Mitter | 15. GR. Günter Humer |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GR. Christian Dick |
| 04. GR. Karl Kopfberger | 17. GR. Marco Mendl |
| 05. GR. Monika Tallier | 18. GV. Franz Arthofer |
| 06. GR. Gerhard Payrleitner | 19. GR. Elisabeth Jäger |
| 07. GR. Klaus Trilsam | 20. GR. Karin Eichinger |
| 08. GR. Johann Schmidseider | 21. GR. Michael Schärfl |
| 09. GR. Brigitte Ebner | 22. GR. Roswitha Krupa |
| 10. GR. Ing. Thomas Klugsberger | 23. GR. Andreas Schroll |
| 11. 2. Vizebgm. Heinrich Ruhmanseder | 24. |
| 12. GV. Brigitte Heinzl | 25. |
| 13. GR. Michael Desch | |
| 14. GR. Hargaßner Philipp | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-----------------------|-----|--------------------------|
| GR. Tadeuz Reszcynski | für | GR. Wolfgang Kraft |
| GR. Ernst Sperl | für | GR. Bernhard Rosenberger |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Katharina Gehmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR. Kraft Wolfgang
GR. Bernhard Rosenberger

unentschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder~~
~~zeitgerecht am~~ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 11.05.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.03.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

Antrag von GV Windhager der ÖVP-Fraktion vom 18.5.2017: Beendigung des Bauhofprojektes Standort Riedau (keine weiteren Leistungen mehr vergeben), Wiederaufnahme der Bauhofkooperation mit der Gemeinde Zell an der Pram und sofortige Aufnahme eines Kooperationsgespräches mit der Gemeinde Zell an der Pram für die weitere Vorgehensweise um eine rasche Umsetzung zu gewährleisten; gleichzeitig Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 4.2.2016 zum Ankauf der Liegenschaft für einen Bauhof Riedau

Begründung: Die Gemeinde Zell an der Pram braucht eine sofortige Entscheidung ob mit einer Bauhof Kooperation mit der Gemeinde Riedau noch zu rechnen ist, da ansonsten mit der Errichtung nur für die Gemeinde Zell an der Pram begonnen wird. Abstimmung mittels Handzeichen.

Beschluss: 17 JA-Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion,
8 NEIN-Stimmen der SPÖ-Fraktion und GR. Sperl

Unterschriften Sitzungsprotokoll (Windhager, Ruhmanseder, Arthofer, Sperl)

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Absetzung Punkt 14

Tagesordnung:

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
2. Neuerliche Beschließung eines Kaufvertrages mit Oliver Reiter betreffend die Liegenschaft Pomedt 21.
3. Beschlussfassung betreffend Rücklagenentnahme für den Kauf der Liegenschaft Pomedt 21.
4. Genehmigung eines Finanzierungsplanes für das Projekt Kommunalfahrzeugbeschaffung Rasentraktor
5. Vergabe des Auftrages für die Lieferung eines Rasentraktors.
6. Bericht des Obmannes des Bauausschusses.
7. Straßenbauprogramm; Festlegung der Straßenbauabschnitte und Reihung für das Jahr 2017.
8. Grundsatzbeschluss betreffend die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.
9. Bericht des Obmannes des Familienausschusses.
10. Familienfreundliche Gemeinde; Grundsatzbeschluss für die Interessensbekundung.
11. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.
12. Bericht der Obfrau des Umweltausschusses.

13. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.
14. Behandlung der Berufung von Fr. Mag. Silvia Stadler, MBA, betreffend den Bescheid des Bürgermeisters für die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr.
15. Behandlung der Berufung von Fr. Tanja M***** gegen die Bescheide 851/BGM/ALGE/LA für die Grundstücke 632/8, 632/7 und 632/1 Mindestanschlussgebühren für Kanal und Wasser.
16. Genehmigung einer Verordnungsermächtigung nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken erlassen wird.
17. Bericht des Bürgermeisters.
18. Änderung des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Riedau.
DRINGLICHKEITSANTRAG:
19. Allfälliges.

TOP. 1.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

Bericht von Obmann-Stellvertreter Hargassner über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.4.2017 mit folgender Tagesordnung:
Überprüfung der Belege vom November 2016 bis Ende März 2017
Allfälliges

GR. Humer, Obmann des Prüfungsausschusses, möchte, auch im Namen der FPÖ-Fraktion, dass künftig Herr Sperl alles bekommt was er möchte, auch dass er alles fotografieren darf, was er will und was er digital braucht, soll ihm zugeschickt werden. Er findet, die Schreiben von der IKD sagen eindeutig aus, dass er das Recht hat dazu. Dann brauchen wir auch nicht immer herumstreiten. (Protokollkorrekturen 21.6.2017 und 26.6.2017 eingearbeitet)

Der Bürgermeister sagt, es gibt nächste Woche einen Termin mit HR Dr. Gugler, dann wird genau geklärt, was GR. Sperl machen darf.

GR. Schroll ersucht, dass künftig die Belegprüfung öfters gemacht wird, damit nicht so viele Ordner auf einmal zu prüfen sind.

TOP. 2.) Neuerliche Beschließung eines Kaufvertrages mit Oliver Reiter betreffend die Liegenschaft Pomedt 21.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Es gibt schon ein jahrelanges Hin und Her, dass der Kauf abgewickelt werden kann. Es gab nun Kontakt mit dem Sohn von Herrn Dr. Reiter, er hat den Auftrag vom Gericht, dass er die Grundbuchsordnung herzustellen hat und deshalb haben wir nun einen unterschriebenen Kaufvertrag vorliegen. Dieser ist nun zu beschließen. Wenn der Vertrag im Gemeinderat genehmigt ist, geht es zum Notar und dieser veranlasst dann die weiteren Schritte.

2.Vizebgm.Ruhmaseder gibt die Kenndaten bekannt: Kaufpreis € 30.000, Gesamtausmaß 778 m2. Gibt es schon eine Kostenschätzung für den Abriss und sind die Nebenkosten bekannt?

Bgm. Schabetsberger: nein, es ist zuerst der Vertrag zu genehmigen, denn es kann sich noch längere Zeit hinauszögern oder es kann auch gleich „durchgehen“; wir wissen es nicht. Es gibt noch keine weitere Planung dazu.

GR. Payrleitner: womit wird der Kauf finanziert?

Bgm Schabetsberger: das wird im nächsten TOP behandelt. Wenn die Finanzierung nicht steht, dann können wir keinen Kaufvertrag unterschreiben.

GR. Schroll: im Interesse des Feuerwehrwesens ist es entscheidend und sinnhaft, weil davor ein Hydrant ist und man kann schnell in das neue Siedlungsgebiet fahren.

GR. Hargassner: was tut man mit dem Restgrundstück, denn die Straße braucht nicht das ganze Grundstück?

Bgm. Schabetsberger: es wurde mit den Nachbarn gesprochen, sie haben Interesse.

GR. Desch: wurde mit den Nachbarn auch gesprochen, denn es wird die Hauptverkehrsstraße, es ist möglich, dass es zum Durchzugsverkehr wird.

Bgm. Schabetsberger: Es ist eine normale Siedlungsstraße geplant, damit eine Zufahrt für neue Bauwerber und Anrainer gesichert ist. Ansonsten kann das Gebiet nicht mehr weiter erschlossen werden. Für das verbleibende Grundstück wurde schon von den Anrainern Interesse bekundet - fix ist aber noch nichts.

Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Kaufvertrag zu genehmigen.

der Kaufvertrag:
<http://riedau.info/gr20170518top02.pdf>

Beschluss: 23 JA-Stimmen, Stimmenthaltung von Vizebgm. Mitter und GR. Hargafner. Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen.

Bürgermeister Schabetsberger unterbricht auf seinen Wunsch die Sitzung für ein wichtiges Telefonat.
ca. 20.25 Uhr

Fortsetzung der Sitzung um 20:38 Uhr

TOP. 3.) Beschlussfassung betreffend Rücklagenentnahme für den Kauf der Liegenschaft Pomedt 21.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Es ist beabsichtigt, um die Kosten des Kaufpreises und die weiteren Kosten (Notar etc.) zu finanzieren, eine „Rücklagenentnahme Kanal“ durchzuführen. Derzeitige Gesamtsumme Rücklagen Kanal: € 213.152,78. Auf diesem Grundstück ist der „Verbindungskanal“ zwischen den Ortschaftsteilen Pomedt alt und neu. Auf diesem Kanal soll weiters eine zusätzliche Verbindungsstraße entstehen.

GV. Windhager: ist das rechtlich geprüft worden, dass man aus einem anderen Topf das hernehmen darf? Es ist eine Rücklage für den Kanal. Ist es rechtlich und schriftlich da? Ja oder nein?

Bgm. Schabetsberger: schriftlich ist es nicht da; wenn ihr mir sagen könnt, wo wir das Geld sonst hernehmen, dann können wir es so machen.

Der Bürgermeister ersucht nochmals kurzfristig den Saal verlassen zu dürfen (20:42 Uhr), da er ein wichtiges Telefongespräch für den Dringlichkeitsantrag hat.

Fortsetzung der Sitzung um 20:45 Uhr

Bgm. Schabetsberger: GV. Windhager - wo willst du das Geld hernehmen?

GV. Windhager: Ich bin nicht der Bürgermeister; die damalige Bürgermeisterin Scheuringer hatte es budgetiert, du hast es herausgenommen.

Bgm. Schabetsberger: Nein, nachweislich hat es Berti auch schon herausgenommen.

GR. Dick: die Folgekosten für den Abriss etc – werden diese Kosten auch vom Kanal genommen?

Bgm. Schabetsberger: Wir bekommen Geld vom Verkauf, die restlichen Kosten müssen wir nächstes Jahr budgetieren.

GR. Klugsberger: Gibt es Überlegungen für die Kanalsanierung mit 2 Millionen Euro? Können wir eine Förderung bekommen für diesen Kauf?

Bgm. Schabetsberger: Nein, ich nehme es jetzt und gebe es nächstes Jahr wieder zurück. Wenn wir schon gewusst hätten, dass wir es ankaufen können, hätten wir es budgetiert. Es wird nicht mehr und nicht weniger, wir brauchen das Geld.

GR. Klugsberger: Gibt es eine Alternative?

Bgm. Schabetsberger: Alternative ist die Aufnahme eines Darlehens, dazu muss man beim Land um Genehmigung ansuchen, auf die Genehmigung warten und dann Darlehen ausschreiben.

GR. Humer findet kein Problem darin, wenn es wieder rückgeführt wird.

GR. Desch: Er will auch, dass das Geld wieder rückgeführt wird.

Bgm. Schabetsberger: Wenn jemand einen anderen Vorschlag hat, nimmt er diesen gerne an.

GR. Klugsberger: Rücklagen ist etwas anderes wie das Budget.

Bgm. Schabetsberger: Es muss uns bewusst sein, dass es keine Flächenwidmungsplanänderung gibt, wenn wir die Finanzierung so nicht machen. Er wird keine weitere Energie in diesen Kauf verwenden.

GV. Heinzl „versteht diese Diskussion nicht“. Worum geht es hier wirklich? Es geht doch nicht um Millionen? Es ist lächerlich.

GV. Windhager hat überhaupt kein Problem, wenn es rechtlich gedeckt ist. Er will keine Vorstrafe haben, wenn es nicht gedeckt ist. Frau Amtsleiter, dürfen wir?

AL Gehmaier sagt, es steht im Amtsvortrag drinnen, dass Kanal gemacht wird und es wird von Kanalrücklage entnommen.

2.Vizebgm. Ruhmaseder sagt, dass ist für ihn keine Auskunft. Er stellt den Antrag: vorbehaltlich der Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding, dass die Rücklagenentnahme erfolgen.

Bgm. Schabetsberger: das können wir nicht bei der Bezirkshauptmannschaft prüfen lassen.

2.Vizebgm: es prüft die Bezirkshauptmannschaft. Diese macht eine Vorprüfung und dann geht es ans Land.

GR. Sperl: Wir haben so hohe Guthaben auf dem Girokonto, da werde ich doch keinen Kredit aufnehmen. Selbst wenn du Recht hättest, so glaubt er, dass die Kritik an der Vorgangsweise einem Rollentausch standhalten muss. Wenn du jetzt die Verantwortung und Vorsitz hättest, tätest du es nicht auch so machen? Er kennt sich bei den Finanzen der Gemeinde relativ gut aus und es gibt Situationen, die sind nicht lösbar.

GR. Schroll stellt eine Berechnung der Zinsen für ein Darlehen auf. Sollten wir mindestens 1,5 % Zinsen für ein 30jähriges Darlehen zahlen?

Bgm. Schabetsberger stellt den Gegenantrag, so wie im Amtsvortrag vorhanden, mit der Begründung, wir haben nicht die Zeit das rechtlich abzuklären, denn das kann bis zu einem halben Jahr dauern. Der Bürgermeister lässt über seinen Gegenantrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 15 JA-Stimmen von Bgm. Schabetsberger, GV. Windhager, GR. Payrleitner, GV. Heinzl, GR. Humer, GR. Dick, GR. Mendl, GV. Arthofer, GR. Jäger, GR. Eichinger, GR. Schärfl, GR. Krupa, GR. Schroll, GR. Reszcynski, GR. Sperl

10 Stimmenthaltungen von GR. Ebner, GR. Trilsam, GR. Tallier, Vizebgm. Mitter, GV. Schmideder, GR. Klugsberger, GR. Kopberger, GR. Hargaßner, GR. Desch, 2.Vizebgm. Ruhmaseder

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

TOP. 4.) Genehmigung eines Finanzierungsplanes für das Projekt Kommunalfahrzeugbeschaffung Rasentraktor

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der alte Rasentraktor hatte einen Motorschaden, weil er viel zu schwach war; er nahm Kontakt mit Frau LR Gerstorfer auf und sie sagte eine 75 % Förderung bei einer Gesamtsumme von € 14.000,- zu. Es wurde ein Finanzierungsplan erstellt, welcher zu beschließen ist. Bürgermeister Schabetsberger stellt den Antrag.

nicht genehmigt



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32
4752 Riedau

Marktgemeindeamt Riedau		
Zi...		
Einget. 21. April 2017		
Al.	Bau	Nassa
Buchh.	Mens.	Algern.

Geschäftszeichen:
IKD-2017-181100/2-Ho

Bearbeiter/-in: Evelin Holzinger
Tel: (+43 732) 77 20-16144
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 21. April 2017

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt "Kommunalfahrzeuersatzbeschaffung
(Rasentraktor)"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 29. März 2017, GZ 940-19-2017,
ergibt unsererseits für das Projekt "Kommunalfahrzeuersatzbeschaffung (Rasentraktor)"
folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. - im Investitionsrahmen von 5.000 Euro für Abgangsgemeinden	3.500	3.500
BZ-Mittel	10.500	10.500
Summe in Euro	14.000	14.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Nachweis** des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehestmöglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Schärding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Birgit Gerstorfer
Landesrätin

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag mittels Handzeichen abstimmen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 5.) Vergabe des Auftrages für die Lieferung eines Rasentraktors.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt lt. Amtsvortrag bekannt:
Vorbereitung im Gemeindevorstand:

Der Rasentraktor wurde voriges Jahr kaputt, er hat einen Motorschaden. Der Bürgermeister hat in Linz nachgefragt, was die Gemeinde tun darf. Es wurde ein Antrag auf BZ-Mittel eingebracht und Auskünfte eingeholt, welches Gerät sinnvoll ist. Die Fa. Leitz hat fünf derartige Rasentraktoren in Betrieb und sie sind sehr zufrieden. Der Finanzierungsplan lt. Land OÖ lautet: € 14.000,-- Gesamtkosten, davon verbleiben € 3.500,-- Anteilsbetrag für Gemeinde, der Rest sind BZ-Mittel. Es gibt also eine Förderung von 75 %.

Es wurden drei Angebote eingeholt für das Fahrzeug Kubota GR 2120; dieses Fahrzeug kann auf 10 km/h herunter typisiert werden, damit kann dann jeder fahren, auch z.B. ein Lehrling.

Fa. Wölfleder, Zell an der Pram.
Angebot vom 4.4.2017 Nr. 1499
Kubota GR 2120 lt. Beschreibung

	€ 11.550,--
+ 20 % MWSt	€ 2.310,--
Summe	€ 13.860,--
-3 % Skonto	€ 415,80
Endsumme	€ 13.444,20 Billigstbieter

Lagerhaus Grieskirchen
Angebot vom 31.3.2017
Kubota GR 2120 lt. Beschreibung

	€ 11.250,--
+ 20 % MWSt	€ 2.250,--
Skonto 0 % / Endsumme	€ 13.500,--

Fa. Zeilinger, Mehrnbach
Angebot vom 4.4.2017
Kubota GR 2120 lt. Beschreibung

	€ 11.975,--
+ 20 % MWSt	€ 2.395,--
Skonto: 0 % / Endsumme	€ 14.370,--

Der Bürgermeister hat sich erkundigt, welches Fahrzeug für die Kommune gut ist. Von der Fa. Leitz erhält er die Auskunft, dass das Fahrzeug Kubota GR 2120 sehr gutes robustes Fahrzeug ist. Bei einer Typisierung auf 10 km/h kann jeder damit fahren, auch ohne Führerschein. Auch ein Praktikant darf damit fahren. Er hat bewusst bei drei Firmen angefragt, die dasselbe Fahrzeug angeboten haben. Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag, den Auftrag für die Lieferung an die Fa. Wölfleder zu vergeben.

GR. Dick: das Fahrzeug ist schon vergeben, weil am Montag wurde schon damit gemäht.

Bgm. Schabetsberger: Das ist derzeit ein Leihgerät.

GR. Dick: Er findet es nicht gut, es ist nichts anderes angeboten worden als Kubota, die Leitz hat auch andere Geräte, das nächst größere wäre ein Spitzengerät. Er hat sich das angeschaut und ein weiteres Angebot eingeholt: Marke Iseki mit € 13.500; einige Argumente sprechen dafür: Hol und Bringdienst beim Service- hab ich keine Kosten - da fahren nicht die Gemeindearbeiter spazieren zum Service machen, keinen Keilriemen beim Mähwerk sondern Getriebeantrieb, 700 /Kubota - 1100 Iseki Hubraum - Hubraum ist Lebensdauer - usw. Von Fa. KLM wurde ein Angebot bis € 7.000,- angefordert, da kam dann ein Angebot um € 5.000,-, KLM hat auch beim Roßmarkt ausgestellt und dann hast du ihm nicht einmal die Möglichkeit gegeben, dass er ein gleichwertiges Fahrzeug anbietet.. ISEKI ist Marktführer und nicht KUBOTA! Preis Leistung ist gleich!
Für das Fahrzeug Iseki ist Ersatzteillager in Traun - Kubota muss fast immer alles bestellt werden und dann ist Wartezeit bis zu 3 Wochen - diese Punkte sollen überdacht werden. Dann geht´s um die Verhandlungen - wurde angedacht wenn er länger als 3 Tage steht, dass wir ein Leihgerät bekommen? Das sind einige solche Punkte.

Bgm Schabetsberger - Passt, ja deine Meinung - gibts noch weitere Wortmeldungen?

GR. Humer: Findet das nicht in Ordnung, dass die Fa. KLM hatte nicht einmal die Möglichkeit bekommen hat, anzubieten, wir hatten ja ein Leihgerät da für 2 Wochen.

GR Dick: Das einzige Leihgerät - es hat geheißen, dass wir Leihgerät bekommen zum probieren.

GR Humer: Das findet er nicht in Ordnung. Zuerst wurde immer von € 7.000,- Anschaffungspreis geredet. Dann wird etwas um € 14.000,- gekauft. Es ist klar dass beim ersten Angebot ganz was anderes angeboten wurde.

Bgm. Schabetsberger: Vielleicht ein paar Dinge zur Aufklärung - die Fa. KLM hat ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt, das Fahrzeug war nach zwei Tagen defekt, weil es das nicht ausgehalten hat. Es hat geheißen, unsere Arbeiter haben Schuld, die haben sich gewehrt, hatten sie auch nicht - es war ein mechanisches Teil nicht in Ordnung- da kann auch die Fa. KLM nichts dafür sondern die Erzeugerfirma. Wir haben dann keinen mehr beantragt bei den anderen Firmen, da zu diesem Zeitpunkt dann die Mäharbeiten vorbei waren, deshalb wurde kein weiteres Fahrzeug angefordert. Ein Leihgerät anfordern wenn ich damit nicht mähen kann bringt das nicht wirklich etwas. Also das Argument zählt nicht und hernach sagen, dass wir ein Angebot haben das preislich günstiger ist wo die Preise schon feststehen und öffentlich sind, das ist nicht fair den anderen gegenüber.

GR Dick - Dazumals wurde jedoch gesagt ich soll ein Angebot bringen von einem Honda Rasenmäher um € 5.000,- du hättest auch sagen können schau um ein gleichwertiges Gerät. Meine Meinung ist das und ich hätte das so gemacht.

Bgm Schabetsberger: Er hat sich informiert über Mäher die wir brauchen und die etwas aushalten. Er hat einige Firmen kontaktiert und die Firmen haben Kubota als beste Qualität angepriesen. Aufgrund dieser Referenzen wurde dort angefragt und nicht aus persönlichen Hintergründen, die Qualität ist wichtig, dass das Fahrzeug was aushält und eine gute Leistung bringt. Diese Referenzen haben wir bei diesem Gerät. Dann wurden 3 gleichwertige Angebote für diese Gerät eingeholt, sonst entsteht wieder das Problem dass der eine mehr PS hat, der andere das - das sind technische Details

GR. Dick: Trotzdem, man hätte 3 Iseki-Fahrzeuge und 3 Kubota-Fahrzeuge anbieten lassen können, dann hätte vielleicht jemand gesagt, dass die nächste Größe die bessere wäre. KLM hat selbst zu mir gesagt die nächste Größe vom Kubota wäre ein Spitzengerät.

Bgm Schabetsberger: Es muss ja auch jemand finanzieren!

Da sind einfach zu viele Schwachpunkte - weil es ist ein Unterschied ob der eine einen Keilriemenantrieb hat und der andere einen Getriebeantrieb, Iseki hat 3 Messer und Kubota 2 Messer - Hochentleerung mit Korb der andere nicht. Vorher wurde von € 7.000,- geredet jetzt von 13.000,-, man muss schon Äpfel mit Äpfel vergleichen. Es ist eh egal wir haben das Gerät eh schon.

Bgm. Schabetsberger: Darum habe ich geschaut und 3 gleichwertige Angebote eingeholt.

GR Dick: Dann hätte man ja auch 3 Iseki und 3 Kubota anbieten lassen können.

Bgm. Schabetsberger: Dann kann ich noch 5 Honda anbieten lassen und 5 andere.

GR Dick: Nein brauchen wir nicht - Iseki ist Marktführer!

Bgm. Schabetsberger: Es ist egal wer Marktführer ist. Ich habe geschaut, dass wir eine Finanzierung zusammenbringen und habe gewußt, wir dürfen ein Gerät um € 14.000 einkaufen, das können wir uns leisten. Aufgrund dessen wurden 3 gleichwertige Angebote eingeholt.

GR Dick: Zum Service wird mit dem Traktor wird dann wieder auf der Achse zum Wölfleder rauf gefahren und wenn er dann 3 Wochen steht - was tun wir dann?

Bgm Schabetsberger: Was wir intern machen, das ist irrelevant. Ob beim Service jemand kommt oder Gemeinde intern sich jemand darum kümmert ist irrelevant und liegt in unserem eigenen Ermessen und Einteilung wie es für uns am günstigsten ist. Es steht dir nicht zu Verhandlungen zu tätigen, das ist ungefähr gleichwertig wie die Verhandlungen mit - er spricht die Verhandlung von GR Dick mit Herrn Huemer Fritz an, wo die Vereinbarung nicht gehalten hat. Noch einmal - "Misch dich bitte nicht in diese Angelegenheiten ein!"

Die Qualität und Langlebigkeit ist wichtig und mehr nicht. Die Aussagen von KLM haben wir nur mündlich - die anderen schriftlich. Lt. Anfrage beim KLM wurde mir die Auskunft gegeben, dass diese Servicebestandteile kostenpflichtig sind.

GR Dick: "Weil du jedes Wort im Mund umdrehst! Humer Fritz hat gesagt er hätte es gratis umgeschnitten! Man muss Äpfel mit Äpfel vergleichen!"

Bgm Schabetsberger: Dann schau dass du gleiche Äpfel hast und nicht immer anders sagst, als es dann tatsächlich ist!

GR Dick: Genau ich vergleiche Äpfel mit Äpfel,...

Bgm. Schabetsberge: Mit Sicherheit nicht! Warum war dann des Angebot nicht so wie du gesagt hast. Von dir wurde mir gesagt es kostet nichts und er sagte mir es kostet etwas!

GR. Dick möchte mit Herrn Huemer am Montag am Gemeindeamt eine Besprechung um die Baumschnittarbeiten abzuklären.

Bgm Schabetsberger bittet GR Dick sich nicht in diese Dinge einzumischen - das Angebot war dann nicht so wie GR Dick vorher gesagt hat.

GR. Dick: Herr Huemer hat sich beschwert weil mehr Bäume angezeichnet wurden als vorher ausgemacht wurde. Er möchte das gemeinsam mit Hr. Humer und ihm klären was ausgemacht und angeboten wurde. Zuerst hat es geheißen alles wird umgeschnitten.

GR Eichinger: Das kann man ein anderesmal klären, das ist jetzt nicht relevant!

Bgm. Schabetsberger: Eine Klarstellung noch. Das ist nicht in deinen Zuständigkeitsbereich, es steht dir nicht zu Verhandlungen zu tätigen, was umgeschnitten wird und was nicht,...

GR Dick: "Das hab ich nicht gesagt!"

Bgm. Schabetsberger: "Das hast du gesagt!" Es liegt nur in deinem Ermessen Vorschläge einzubringen, Aufträge erteilen, das obliegt der Gemeindeverwaltung.

GR Dick: " Das hab ich nicht gesagt."Es folgen verbale Aussagen durch GR. Dick an den Bgm. "Ich hätte es gut gemeint, dass sich die Gemeinde Geld gespart hätte, doch du wirfst das Geld raus!. Da krieg ich einen Zorn!"

Bgm Schabetsberger: Ja freilich, ich werfe es raus!

GR Dick: "Ja schon - unnötig!"

GR Kruppa bittet GR Dick um verbale Mäßigung!

Bürgermeister Schabetsberger beantragt, dass der vorliegende Finanzierungsplan für den Ankauf des Kommunalfahrzeuges genehmigt wird.

Beschluss: 21 JA-Stimmen 4 Enthaltungen von GR. Payrleitner, GR. Tallier, GR. Dick, GR. Desch GR. Hargaßner verlässt den Sitzungssaal.

TOP. 6.) Bericht des Obmannes des Bauausschusses.

GR. Hargaßner kommt wieder in den Sitzungssaal. Vizebgm. Mitter verlässt den Sitzungssaal.

Obmann GV. Arthofer gibt einen Bericht zur Sitzung des Bauausschusses am 18.4.2017 mit folgender Tagesordnung:

1. Gemeindestraßen; Reparatur der Frostschäden (35 Straßenstücke wurden vom Amt begutachtet welche Reparaturanfällig sind bzw. dringend repariert werden sollen Plan an Fraktionen). Vorgesehen wäre Frostaufbrüche, Ausgrabungen und Wiederherstellungen der Rohrbrüche erledigt werden.

Vizebgm. Mitter kommt wieder in den Sitzungssaal.

2. Straßenbauprogramm; Festlegung Straßenbauabschnitte in den Siedlungsgebieten und Kontrolle bzw. Überarbeitung der Reihung.
3. Straßenbeleuchtung; Sichtung der Konzepte – Beratung und Auswahl des Planers.
4. Allfälliges.

TOP. 7.) Straßenbauprogramm; Festlegung der Straßenbauabschnitte und Reihung für das Jahr 2017

Der Bürgermeister ersucht GV Arthofer um Berichterstattung.

GV. Arthofer, Obmann des Bauausschusses, bringt den Vorschlag des zur Kenntnis:

1. Zellerstraße - Zufahrt Briglauer-Himsl (kommt vermutlich etwas teurer da der Frostkoffer nicht so tief ist wie angenommen)
2. Straßenbauabschnitt Pomedt: Einfahrt Spielplatz bis Richtung Kindlinger - soweit es finanziell möglich ist.

Es wurde mittlerweile eine Angebot für den Straßenbau Pomedt von Fa. Swietelsky eingeholt, welches bereits einmal erstellt und jetzt überarbeitet wurde. Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf € 196.000.-. Es umfasst den gesamten Bereich der Straße bis nach hinten und der letzten Querstraße. Dieses Angebot beinhaltet jedoch auch die Wasserführung und dieser Teil soll über die Gemeinde selbst erledigt werden um Einsparungen vornehmen zu können. Ein Teil wurde schon über die Gemeinde getätigt.

GV. Arthofer stellt den Antrag, den Vorschlag des Bauausschusses anzunehmen und das Straßenbauprogramm wie folgt festzulegen: Zellerstraße und neues Siedlungsgebiet Pomedt soweit als möglich.

Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 8.) Grundsatzbeschluss betreffend die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Der Bürgermeister ersucht GV. Arthofer um Berichterstattung.

GV. Arthofer, Obmann des Bauausschusses bringt die Beratungspunkte bzw. Entscheidung für den Grundsatzbeschluss lt. Bauausschuss zur Kenntnis: Es wurden 3 Konzepte durchdacht und erstellt: Soll es ein Gesamtprojekt geben? Tausch aller Lampen mit Contractingfinanzierung? Soll es eine abgespeckte Version geben: Tausch Teil der Lampen mit Contractingfinanzierung? Sollen jährlich eine bestimmte Anzahl von Lampen getauscht werden? Auf alle Leuchtmittel: die Kostenschätzung liegt bei ca. € 350.000,- mit 10 Jahre Garantie; diese 35 Watt Leuchtmittel haben eine durchschnittlicher Lebensdauer von 25 Jahren, die Vorschaltgeräte müssen in etwa nach 15 Jahren gewechselt werden. Die Förderung würde € 50.000,- betragen. Die Preise sind ähnlich, der Hersteller überall gleich. Er hat von Energiewerk Wels und Fa. Illumina eine Auflistung bekommen, wenn die IRIDIUM-Lampen (alter Bestand von etwa 80 Lampen) nicht getauscht werden. Er hat dazu eine Berechnung angestellt. Dazu die Erklärung zur Berechnung: Falls der Bestand von 80 Lampen weiter verwendet wird, wären

Einsparung bei beiden Angeboten fast gleich mit ca. 48.000 Euro
EWW 47.330 Euro
Illumina 48.560 Euro

dadurch erhalten wir auch weniger Förderung EWW 10.500 Euro Illumina 2.500 Euro dieser Unterschied ergibt sich, da Lampen mit verschiedenen Leistungen angedacht wurden, die verwendet werden (Iridium (alt) 35W - Illumina LED 32W - EWW LED 26W)

und haben weniger Einsparung bei den Stromkosten EWW 230 Euro im Jahr - auf 10 Jahre 2.300 Euro Illumina 180 Euro im Jahr - auf 10 Jahre 1.800 Euro dieser Unterschied ergibt sich, da Lampen mit verschiedenen Leistungen angedacht wurden, die verwendet werden (Iridium 35W - Illumina LED 32W - EWW LED 26W)

sowie weniger Einsparung bei den Wartungskosten EWW 1640 Euro im Jahr - auf 10 Jahre 16.400 Euro Illumina 1660 Euro im Jahr - auf 10 Jahre 16.600 Euro

Auf den Hauptstraßen muss der neue Beleuchtungskopf montiert werden damit die Ausleuchtung durch unsere großen Mastabstände annähernd gleichmäßig wird. Die bereits vorhandenen Leuchten sollten somit dann in den Siedlungsgebieten weiter verwendet werden, somit fällt das Splitten der Stromkreise leichter und ist sinnvoller. Deshalb kommt die Reinigung der demontierten Lampen, der Leuchtmitteltausch und die Montage auf einen Mast in den Siedlungsgebieten hinzu. Von beiden Firmen geschätzt mit 8.000-10.000 Euro (mit 9.000 Euro berechnet) für knapp 80 Stück.

ergibt Mehrkosten wenn alle Lampen getauscht werden würden auf 10 Jahre gerechnet von EWW 4.730 Euro Illumina 19.150 Euro

Nicht eingerechnet ist das die Iridium Leuchten eine eigene Ansteuerung im Verteiler benötigt Splittung (die bestehende muss adaptiert werden auf neueste Sicherheitsregeln). Weiters merkt er dazu an, dass bereits viele Leuchten defekt sind (Betonmasten) und somit auch diese getauscht werden müssen. Es bestände eine Möglichkeit die alten Lampen zum Verkauf anzubieten. Ein großer Nachteil dieser Lösung ist das gerade in den Siedlungsgebieten die Nachtabsenkung gewünscht bzw. von der Bevölkerung erwartet wird was hiermit nicht möglich ist. Nur bei Variante I wäre dies durchführbar. Es gibt die Empfehlung beider Anbieter alle Lampen zu tauschen.

GV.Arthofer spricht sich dafür aus, dass der Tausch von allen Lampen gemacht wird, weil dadurch falls die 80 neueren Lampen weiterverwendet werden, auf 10 Jahren fast keine Einsparungen entstehen. Es wären dann alle Lampen gleich. Für ihn kommt die jährliche Anzahl nicht in Frage, da

dann dabei die gesamte Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt kommt und die Förderung dafür nicht beantragt werden kann. Auch die Variante 2 ist nicht zufriedenstellend und handelbar, da es wieder keine passende Lösung ermöglicht. Der Bauausschussobmann spricht sich für Variante 1 mit Gesamtkonzept und Förderung aus.

GV. Windhager: Warum müssen wir demontieren?

GV.Arthofer: Weil wir zu große Abstände haben und diese nicht ausleuchten. Gerade an Hauptverkehrswege haben wir diese Lampen stehen. Es sind immer helle und dunkle Phasen inzwischen und die neueren Modelle haben eine breitere Streuung.

GV. Windhager: Es gab Diskussionen in der Fraktion, für die abgespeckte Version. Wenn man alle tauschen würde, brauchen wir 40 Jahre dass es sich amortisiert. Dass getauscht werden muss ist auch klar. Die notwendigen Lampen ja, Stufenplan, das ist sinnvoll. Er würde nicht die der letzten Jahre tauschen. Das stellt er zur Diskussion, für die Fraktion ÖVP ist Version 2 sinnvoll.

GV. Arthofer: Zu den Einsparungen, die Mehrkosten auf 10 Jahre gerechnet wenn alle Lampen getauscht werden, wie gesagt bei EW Wels von ca. € 4.700, - es rechnet sich also spätestens nach 12 Jahre bei EWW. Anders bei Illumina, da ist ein anderer Zeitraum.

GR. Humer: Lampen werden geliefert und montiert; Betonmasten herausnehmen und Alumasten hinein. Wie hoch sind die Kosten für Asphalt ausbessern?

GV. Arthofer: Die Grabungsarbeiten sind bei beiden nicht dabei, Asphalt ausbessern ja; neues Standrohr setzen ist nicht dabei, Masten schon; bei Betonmasten zum Teil in der Leitzstraße od. in Pomedt, die im Erdreich stehen, diese Grabungsarbeiten sind nicht dabei.

GR. Humer: Er hat eine Befürchtung betreffend Verkabelung, bei manchen Verkabelungen mit verschiedenem Durchschnitt. Es gibt mehrere Straßenzüge, wo 20-30 Lampen zusammenhängen. Das kommt noch alles dazu. Optimal wären 20-25 Lampen bei einem Verteiler. Bei Betonmasten ist jedes Kabel zu kurz, weil der Anschlusskasten ganz unten ist und bei den neueren sind Anschlusskästen auf ca. 60 cm, lt. Arthofer ist aber die Verlängerung/Muffen mit dabei und eingerechnet. Dahingehend hat er und Desch Bedenken, da dies immer eine Fehlerquelle ist und kein Zugang mehr möglich ist. Er sagt, es können bis zu 100.000 Euro Kosten noch dazukommen für die Kabel. Wartungskosten von 10.000 Euro jährlich wurden angenommen: das ist nachgewiesen durch das Amt lt. GV Arthofer - da sind lt. GR Sperl auch Anschaffungskosten von Kabel und Leuchten und Verteiler erneuern enthalten, also nicht reine Wartungskosten ?

GV Arthofer: Lt. seinen Informationen sind das reine Arbeitszeiten der Elektriker und Gemeindearbeiter und Reparaturen und die Daten wurden durch die Gemeindeverwaltung bereitgestellt.

GR Humer: was wurde da gemacht?

Bgm. Schabetsberger: Reparaturen sind, wenn etwas ausfällt und repariert werden muss. Kabel ziehen in Pomedt ist nicht bei Instandhaltung drinnen und woanders wurden keine neuen Leuchten im letzten Jahr montiert. Die neuen Leuchten sind im Projekt Pomedt drinnen.

GR. Humer: Das möchte er sich noch gerne anschauen. Bei den alten Kabeln und Leitungen ist das größte Problem, wenn so viele Leuchten an einem Strang hängen, dass eine enorme Belastung zusammen kommt und diese wahrscheinlich nicht ordnungsgemäß abgesichert werden kann. Diese Tatsachen wurden von Fa. Illumina und EWW nicht berücksichtigt. Er würde es abschnittsweise machen.

GR. Mendl verlässt den Sitzungssaal..

Bürgermeister Schabetsberger: Im Angebot enthalten - es geht um die gleiche Leistung, beide Firmen können das genau überprüfen. Es können alle Beschädigungen bzw. Defekte gemessen und eruiert werden. Es werden bei der Durchführung des Projektes auch alle Verteiler erneuert. Derzeit sind Lampen mit 80 W, nachher Lampen mit 25 Watt, weniger Leistung somit und auch mehr Lampen im Kreis möglich. Wenn also Kabel defekt sind, müssen sie auch getauscht werden - diese Kosten

können jedoch nur geschätzt werden, jedoch erst bei Durchführung der Arbeiten eruiert werden, da dies vorerst nicht festgestellt werden kann. Somit ist dieser Kostenfaktor immer ein Risiko. Jedoch auch immer ein fixer Bestandteil bei den Instandhaltungsarbeiten.

GR. Mendl kommt wieder in den Sitzungssaal.

Bgm. Schabetsberger: Wir haben 300 Lichtpunkte; 300 Verbindungspunkte mit Kabel, die überprüft gehören, wenn dieses Projekt durchgeführt wird. Das kann nicht im Projekt enthalten sein. Beim Gesamtprojekt haben wir Förderungen für die Leuchtkörper, bei Variante 3 gibt es die Möglichkeit der Förderungen nicht. Somit müsste die Erneuerung bzw. Instandhaltung der Straßenbeleuchtung vollständig aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden. Wir haben jetzt schon 80 Lampen, wo wir keine Ersatzteile mehr bekommen. Also bei Ausfall bzw. Tausch durch neue Lampen ist dies in dieser Größenordnung über den ordentlichen Haushalt nicht machbar und als Bürgermeister der Gemeinde kann er dieser Variante nicht zustimmen. Wie soll das abgewickelt werden, wenn wir kein Projekt planen?

GR. Desch: Kabel und Fehler, sicher kann er messen, aber ein Jahr später kann wieder ein Fehler auftreten. Wir haben uralte Kabel drinnen. Wie wird das aufbereitet und geplant? Wird dies nach Straßenzügen oder Verteilerkästen eingeteilt? Wird bei Grabungsarbeiten von Wlan oder Post gleich ein Kabel mitverlegt um im Nachhinein nicht wieder aufgraben zu müssen?

Bgm Schabetsberger: Wie soll man das finanzieren?

GR Desch: Jedes Jahr ein bisschen was. Wir können doch nicht überall neue Lampen aufstellen und dann ist die Stromversorgung dazu desolat.

Bgm. Schabetsberger: Bisher haben wir jährlich immer 15.000 € für neue Lampen im Budget vorgesehen. Das Gesamtprojekt kostet 350.000; wird dieses Projekt so nicht durchgeführt, würde es ca. 25 Jahre dauern bis alle Lampen ersetzt sind.

GR Desch meint, dass derzeit im Ortskern nichts getauscht werden muss, erst bei einem Defekt.
Bgm Schabetsberger: Dazu müssten dann alle Lampen einzeln überprüft und durchgemessen werden um die Fehlerquelle zu finden. Es würden immense Kosten von Arbeitszeit auf die Gemeinde dazukommen, es kann ja auch möglich sein dass der Fehler in der letzten Lampe des Kreises festgestellt wird.

GR Humer: Dies ist schon klar, doch er kann auch in 5 Minuten gefunden werden oder in 3 Stunden.

Bgm Schabetsberger: Gut, dann lege ein Fixangebot vor, dass du für uns alle Lampen überprüfst; angenommen pro Lampe € 20 und du bekommst sofort den Auftrag und übernimmst diesen Teil der Überprüfung. Egal wie lange zum Finden der Fehlerquelle gebraucht wird. Die Erneuerung bzw. Instandhaltung der Straßenbeleuchtung kann nie über den ordentlichen Haushalt in dieser Größenordnung durchgeführt werden. Denn für die Abwicklung im ordentlichen Haushalt erhalten wir keine Förderung, für Gesamtprojekte wie hier mit der Straßenbeleuchtung kann um Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse angesucht werden und ist auf Jahre gesehen finanzierbar. Deshalb ist auf der Sitzungseinladung drauf "Grundsatzbeschluss betreffend Erneuerung der Straßenbeleuchtung". Es steht nur zur Debatte Gesamtprojekt oder so wie bisher. Er hat kein Problem, wenn wir kein Gesamtprojekt bekommen. Aber ihr müsst euch die Beschwerden der Bevölkerung anhören und rechtfertigen, warum in dieser Hinsicht nichts unternommen wird oder eine Verbesserung angestrebt wird. Derzeit fallen ständig in 3 Straßenzüge die Lampen aus, wobei die Ursache bzw. Fehlerquelle unklar ist. Die Gemeindebevölkerung erwartet eine vernünftige Lösung dieses Problems.

GR. Humer: Die Fehlerquelle liegt bei den Kabel, weil diese schlecht sind und diese Kosten sind im Projekt ja sowieso nicht enthalten; also wie finanzieren wir die zusätzlichen Kosten?

Bgm Schabetsberger: Dann sind diese Kosten im Projekt enthalten.

GR. Humer: Also, wenn nächstes Jahr das Projekt durchgeführt wird, haben wir vielleicht eine Steigerung der Kosten von ca. 50.000 Euro, jedoch die Contractingförderung wird vom Angebot berechnet.

Bgm. Schabetsberger: Wir reden von einer Förderung mit BZ-Mittel.

GR Humer: Die KPC-Förderung - CO2 bekommt man auch, wenn man die gewisse Einsparung nachweisen kann.

Bgm Schabetsberger: Nein!

GR Humer: Doch, bei ca. 4000 kW Einsparungen im Jahr bekommt man zusätzlich eine Förderung , also wäre es auch im Kleinen möglich. Auf die Frage wie hoch diese Förderung ist konnte GR Humer keine genaue Antwort geben - es ist eine Förderung!

Bgm. Schabetsberger: Es geht um BZ- Mittel oder keine BZ- Mittel. Wir reden nicht von 12.000 € im Jahr, sondern von einer Gesamtsumme von 350.000 €.

GR Desch: Es liegen Leitungen drinnen, die schon uralt sind und dann wird nur die Lampe getauscht; die Leitungen gehören doch getauscht.

GV. Arthofer möchte dazu anmerken dass beide Firmen jahrzehntelange Erfahrungen in dieser Branche haben. Es folgt eine Diskussion über Huber Rudi/Fa. Illumina bezüglich Erfahrung; beide sagten, ein Kabel, wenn es nicht durch Baggerungen beschädigt wird, geht nicht kaputt. Es liegt in einem Rohr drinnen.

GR Desch zweifelt, ob alle Kabel schon in Rohren verlegt sind.

GR Arthofer: Haben wir bei unseren defekten Beleuchtungen jemals einen Kabelschaden gehabt? Es wurde immer die Lampe getauscht.

GR. Humer: Bitte lies dir das Protokoll der Aufstellung der Fa. Illumina durch, da steht, dass bei 5 Kästen die Leitungen überprüft gehören, weil die Messwerte schlecht sind.

GR Arthofer: Die messen hier mit den Lampen.

GR Humer zweifelt an der Richtigkeit dieser Aussage.

Bgm. Schabetsberger möchte keine technische Diskussion. Es geht nur um einen Grundsatzbeschluss: Gesamtlösung oder jährliche Verbesserungen?

GR. Dick: Es ist ein Wahnsinn, wir haben zwei Elektriker, die wissen doch wohl wovon sie reden. Was ist, wenn wirklich die Kabel jetzt kommen? Wie finanzieren wir es? Wäre es nicht sinnvoller ungefähr 25 Lampen zu tauschen und die Kabel gleich mit? Was ist denn, wenn die Lampen nach 10 Jahren, nach der Garantiezeit, kaputt sind?

GV. Arthofer: Es sind 10 Jahre Garantie drauf. Das wäre, egal bei was immer, ein Risiko. Es gibt eine weitere Diskussion hinsichtlich Kabeltausch, Finanzierung, Umsetzung und Qualitätssicherung.

GR. Desch: Es ist nicht Stand der Technik, dass man die Straßenversorgung mit 2/5 versorgt. Wenn was erneuert wird, sollte man zumindest am neuesten Stand sein.

BGm. Schabetsberger sagt, künftig gibt es pro Gemeinderat nur noch zwei Wortmeldungen lt. GemO. Es geht um den Grundsatzbeschluss. Nach derzeitigem Stand ist eine Gewährleistung einer intakten und funktionstüchtigen Straßenbeleuchtung nicht möglich, also unbefriedigend für alle.

GV. Windhager findet es am sinnvollsten, Abschnitte, nicht „zizerweise“, also Version 2 durchzuführen. Auch er berichtet aus Erfahrungen seiner Firma, von Kabel die veraltet sind oder der Norm nicht mehr entsprechen. Er sagt, er wird keinem Grundsatzbeschluss zustimmen, erst dann, wenn die effektiven Kosten vorliegen. Heute sind Infos gekommen, dass Kosten dazu kommen, wie Kabeltausch, von denen er nichts gewusst hat. JA mit Contractingfinanzierung für dieses Projekt, aber in Etappen.

Bgm. Schabetsberger: Dies wurde doch an die Fraktionen weitergegeben. Es kann kein Projekt mit Contractingfinanzierung über 20 Jahre durchgeführt werden, das gibt es nicht.

GV. Windhager: Bei Tausch aller Lichtpunkte könnte womöglich später einmal für 300 Lampen auf einmal das Problem auftauchen, dass es keine Ersatzteile mehr gibt. 80 Lampen sind für ihn überschaubar - 300 Lampen möchte er nicht verantworten. Der nächste Gemeinderat in 20 Jahren könne die Info bekommen, für 300 Lampen bekommen wir keine Ersatzteile mehr? Diese Angst hat er und unsere jungen Gemeinderäte könnten es noch treffen, es sollte sehr gut überlegt werden. Ein Projekt JA, aber mit Überlegung zur Erneuerung auch der Verkabelung und in kleinen Schritten.

GR. Tallier möchte diesen Punkt absetzen, beraten und später auf die Tagesordnung im Gemeinderat.

GV. Arthofer: Der Punkt war bereits im Bauausschuss und der hat gesagt, der Gemeinderat soll nun abstimmen.

Bgm. Schabetsberger gibt nochmals Auskunft, dass es jetzt beschlossen werden muss, ob ein Projekt gemacht wird oder so wie bisher bleibt, um eine Förderung zu beantragen. Im Anschluss kann dann das Projekt konkret geplant werden, was, wie und in welcher Größenordnung das Projekt durchgeführt wird.

GR. Sperl: Bei den Unterlagen, die jetzt gekommen sind, sind die Lampen nicht programmierbar.

Bgm. Schabetsberger: Ich dulde jetzt keine Detaildiskussion mehr, sondern nur mehr Wortmeldungen zum Projekt JA/NEIN!

GR. Sperl: Das hängt aber mit der Variante zusammen, deshalb Variante 3; wir müssen auf Bürgerwünsche eingehen und es wird eine ÖNORM geben, womöglich muss man künftig nicht mehr Straßen beleuchten. Zur Finanzierung: jetzt gibt es eine Förderung, BZ-Mittel bekommen wir künftig für jede Investition, die wir ab 2018 tätigen. Er ist für Variante 3 - straßenweise bzw. wie bisher gehandelt.

Bgm. Schabetsberger: Die Leuchtmittel sind programmierbar, die werden von Haus programmiert; Einsparung ab 22.00 Uhr auf 50 %; abschalten darf man auch nach der neuen Önorm nicht mehr. Man darf entweder einen ganzen Straßenzug ausschalten, aber einzelne abschalten gibt es nicht. Für das vorgestellte Projekt gibt es die € 50.000 Fördermittel für die Leuchtmittel, aber nur mehr heuer. BZ-Mittel sind extra Mittel, das Land wird uns diese Variante nicht finanzieren. Der neue Aufteilungsschlüssel für die Gemeinde Riedau wird für alle Projekte 45 % betragen, jedoch müssen diese zuerst genehmigt werden.

Vizebgm. Mitter: Es geht jetzt um die Entscheidung der Abstimmung ob Projekt oder nicht. Es wurden 3 Varianten vorgestellt - Variante 2 wird vom Bauausschuss anscheinend nicht gewünscht. Also nur Variante 1 oder 3?

Bgm. Schabetsberger sagt, bei Variante 2 geht es darum, dass die 87 neueren Lampen bleiben sollten, alle anderen sollen jedoch wie bei Variante 1 vollständig getauscht werden, also rund 210 Stk. Dies sind eben alle Straßenlaternen, die auf Betonmasten montiert sind und getauscht werden müssen. Also soll über diese Variante abgestimmt werden. Die Einsparungen sind dann etwas geringer als vorgestellt wurde.

GV. Schmidseider: Er zweifelt daran, dass sich das Riedau leisten kann, wenn ein Projekt um € 400.000 umzusetzen ist. Für ihn stehen wichtigere Dinge bzw. Investitionen im Bereich Straßenbau, Kanalbau usw. an. Er ist gegen das große Projekt.

GR. Desch: Er ist auch dieser Meinung, dass nur straßenweise Züge erneuert werden sollten. Jedes Jahr abschnittsweise. Wird dieses Projekt jetzt so umgesetzt, ist es in 10 Jahren komplett veraltet und die Relation zu den Kosten sind für ihn nicht relevant. Ihr, die Fraktion der SPÖ, habt Werbung gemacht für diverse Projekte, aber warum sollen alle mitmachen?

Bgm. Schabetsberger lässt dies so nicht gelten. Solche Unterstellungen soll GR Desch unterlassen. Die Planung der Projekte ist für die Bevölkerung, nicht für die Partei und aufgrund der vielen Beschwerden über das Nicht-Funktionieren der Straßenbeleuchtung. Verschiedene Gemeinderäte sind der Meinung, dass er damit in die Werbung gegangen ist. Er verteidigt sich dahingehend, dass sie nur den Wunsch geäußert haben und sich für eine neue Straßenbeleuchtung einsetzen wollen.

GV. Heinzl, GV. Schmidseider verlassen den Sitzungssaal.

Bgm Schabetsberger möchte jetzt endgültig über die 3 Varianten abstimmen.

GR. Dick stellt den Gegenantrag auf Durchführung der Variante 3.

GV. Arthofer sagt zur Finanzierung, wenn man das ganze Projekt macht, gibt es eine Einsparung von € 14.000 und Einsparungen von Strom- und Wartungskosten pro Jahr. Das Geld kann sehr wohl zum Finanzieren hergenommen werden. Normalerweise rechnet sich der Austausch der Lampen auf 10 Jahre. Weil wir so viele Betonmasten haben, müssen die alle mit getauscht werden und das macht die Erhöhung aus.

Bgm. Schabetsberger: Diese Kosten bleiben, auch wenn dieses Projekt nicht durchgeführt wird, die Betonmasten müssen über kurz oder lang getauscht werden - egal wie. Nur als Gemeinde alleine ist es für ihn nicht vorstellbar und realisierbar.

Finanzierung neu mit Projekt - Ansuchen beim Land - jedoch Genehmigung abwarten; dann 45% Förderung. Das Projekt muss mindestens € 20.000 ausmachen und genehmigt werden. Es ist nicht zulässig alle möglichen Projekte einzureichen und zu erwarten, dass alle finanziert und abgewickelt werden. Auch hierfür gibt es ein Budget und dieses wird vom Land OÖ. verwaltet und finanziert.

GV. Schmidseider und GV. Heinzl kommen wieder in Sitzungssaal.

GR. Klugsberger vertritt die Meinung, dass es bei der Gemeindefinanzierung neu 4 Töpfe gibt aus denen Mittel geschöpft werden können und somit nicht für alles angesucht werden muss; somit unbegrenzt ist. Den Regionalisierungs-, Projektsfinanzierung-, Härteausgleichs-, Strukturfonds und einen Sonderprojektsfonds.

Bgm. Schabetsberger erklärt den Gemeinderäten diese neue Finanzierungsvariante des Landes. Den Regionalisierungs-, Projektsfinanzierung- (€ 65 Mio. eben für außerordentliche Projekte - Förderung jedoch nur 45 % der vorgelegten Projektkosten), Härteausgleichs-(€ 15 Mio.), Strukturfonds- (€ 55 Mio. - für den Fixbetrag Aufteilung aufgrund eines Schlüssels) und einen Sonderprojektsfonds (€ 35 Mio - wird für KIGA-, Schul- und Gemeindebauten verwendet). Riedau bekommt für das Jahr 2018 einen Fixbetrag von € 103.000 und diese Mittel sind frei planbar für jede Gemeinde. Auch der Infrastrukturbeitrag ist hier drinnen enthalten. Jedoch die BZ-Mittel in der bisherigen Form wurden abgeschafft. Gemeinden dürfen keinen Abgang mehr produzieren. Aufgeschlüsselt ist dieser Fixbetrag nach Kinderbetreuung, Straßenkilometer usw., in etwa 20 Parameter. Somit gibt es in Zukunft bei den Projektförderungen die Möglichkeit für Zusatzprojekte anzuspüren, bei Übersteigerungen von 50 % der Finanzierungskosten dann Förderung null. Es muss ganz genau angeschaut werden, weil man bekommt keinen Euro mehr und es kann auch nicht um Fördermittel für 10 Projekte angesucht werden.

GV Arthofer erklärt das zustande kommen dieses Projektes, da in jedem Prüfbericht drinnen steht, dass so hohe Instandhaltungsarbeiten bei der Straßenbeleuchtung anfallen. Daher ist der Ausschuss zu dem Entschluss gekommen sich um die Planung der Straßenbeleuchtung einzusetzen. LR Gerstorfer hat uns nur den Hinweis gegeben ein Projekt zu erstellen, da nicht jedes Jahr Mittel für dasselbe Programm zur Verfügung gestellt werden. Diese Konzepterstellung wurde vor Jahren schon von Berta Scheuringer in Auftrag gegeben und wurde bereits bezahlt. Die Fa. EWW hat das Konzept so für uns erstellt. Also im Grunde nichts Neues.

GR. Payrleitner: Heuer erhält die Gemeinde noch 75 % Förderung?

Bgm. Schabetsberger. Kommt darauf an wie ich verhandle. Er kann aber erst verhandeln, wenn er das Projekt vom GR beschlossen bekommen hat. Beim Traktor hatte er 75 %, beim Bauhof hatte er 85 % ausverhandelt. Wenn wir es heuer nicht machen ist es fix, dass nächstes Jahr nur 45 % davon gefördert werden. Heuer läuft die Leuchtmittelförderung aus, das sind weitere € 50.000!

GR. Payrleitner - Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass nur 50% der Förderungszusage?

Bgm. Schabetsberger: Das sind immer noch um 5% mehr als nächstes Jahr und zusätzlich könnten wir heuer die Leuchtmittelförderung beantragen. Der Bürgermeister versucht den Mitgliedern zu erklären, dass er für den Restbetrag, der abzüglich Förderung bleibt, eventuell ein Darlehen aufnehmen möchte. Dieses könnte durch die jährlichen Einsparungen durch die Strom- und Wartungs-

u. Reparaturkosten getilgt werden. Das muss man sich dann einfach gut durchrechnen und planen. Was jedoch erst nach einem Beschluss des Gemeinderates ob ein Projekt zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung geplant wird.

GR Payrleitner: Es gehört aber auch die Verkabelung mit einbezogen, nicht nur die neuen Straßenlaternen. Dies ist ein wichtiger und nicht ganz unbeträchtlicher Teil der Sanierungskosten. Dieser Posten lässt sich nicht genau abschätzen.

GR Desch will nicht bei einem Grundsatzbeschluss mitstimmen, wenn die genauen Kosten nicht auf dem Tisch liegen. Die Leitungen sind auch für ihn ein ungewisser Kostenfaktor. Er ist für den etappenweisen Tausch der Straßenbeleuchtung.

GR Hargaßner verlässt den Sitzungssaal.

GV. Arthofer: Nach diesem Grundsatzbeschluss zu einer dieser von uns vorgeschlagenen Varianten wird dann der Planer Ausschreibungen einholen, dann gibt es Angebote und Summen über die wir dann diskutieren und reden können.

GR. Dick ist für Variante 3, jetzt 80 Lampen wechseln. Wenn wir diese Etappe durchführen, sehen wir wie sind die Kabel beschaffen. Wie hoch sind die Baggerungsarbeiten und die zusätzlichen Kosten?

Bgm Schabetsberger: Woher sollen wir das Geld für die Finanzierung dieser Etappe nehmen, wenn wir dazu kein Projekt erstellen? Wie gesagt über den ordentlichen Haushalt können wir das nicht finanzieren.

GR. Dick: Das ist klar, jedoch wenn bei Variante 1 oder 2 dann Kosten in der Höhe von vielleicht € 200.000 an Baggerungsarbeiten und für den Leitungstausch dazu kommen, dann verschuldet sich die Gemeinde enorm. Welche Förderung bekommen wir dann?

GR. Hargaßner kommt in den Sitzungssaal.

GR. Humer: mit welcher Summe wird angesucht? Werden beim Land die Kosten der jetzigen Kostenschätzung angesucht und von € 350.000 ausgegangen oder wird nach der Planung mit genaueren geschätzten Beträgen, der für ev. Leitungstausch und den Baggerungsarbeiten noch dazu kommt angesucht?

Bgm Schabetsberger: Wir können beim Land erst nach einem Grundsatzbeschluss für das Projekt um finanzielle Mittel ansuchen. Dazu werden vorerst mal die Summen der Kostenschätzung vorgelegt, dann nach der Projektierung und Angebotserstellung, wird das Projekt eingereicht und erst dann erfahren wir den endgültigen geförderten Prozentsatz für die Umsetzung. Trifft der Fall ein, dass die Summen unseren Vorstellungen nach zu hoch sind, können wir immer noch das Projekt absetzen. Es heißt nicht, wenn wir jetzt diesen Grundsatzbeschluss zustimmen und dieses Projekt mit den notwendigen Planungen weiter verfolgen, dass wir dies unbedingt durchziehen müssen. Wir können uns immer noch dagegen entscheiden, jedoch kommt der heutige Grundsatzbeschluss nicht zu Stande können wir nichts einreichen. Die einzigen Kosten, die wir dann tragen müssen sind die Planerkosten von in etwa € 4.500 – und mehr nicht.

LR Gerstorfer wird erst zusagen, wenn wir die exakten Kosten haben. Auch sie wird keine Zusage für eine Kostenschätzung geben, wenn noch keine genauen Zahlen vorliegen. Der Bürgermeister fordert die Mitglieder auf, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, über den Gegenantrag von Dick Christian abzustimmen.

Gegenantrag von GR. Dick Christian "Gegenantrag „für die Variante 3 - die Sanierung der Straßenbeleuchtung nur etappenweise vorzunehmen - Kein Projekt“

Beschluss: 15 JA-Stimmen von Vizebgm. Mitter, GV. Windhager, GR. Tallier, GR.

Payrleitner, GR. Trilsam, GV. Schmidseher, GR. Ebner, GR. Ing. Klugsberger,
Vizebgm. Ruhmanseder, GV. Heinzl, GR. Desch, GR. Humer, GR. Dick, GR.
Reszcynski, GR. Sperl

8 Nein: Bgm. Schabetsberger, GV. Arthofer, GR. Jäger, GR. Eichinger, GR. Schärfl, GR.
Krupa, GR. Schroll, GR Hargaßner,

2 Stimmenthaltungen von GR Kopfberger und GR Mendl,

GR. Schroll, GR.Tallier, Vizebgm. Mitter und GR. Desch verlassen den Sitzungssaal

TOP. 9.) Bericht des Obmannes des Familienausschusses.

Obmann GV Windhager gibt einen Bericht betreffend die Sitzung am 29.3.2017 mit folgender Tagesordnung:

Familienfreundliche Gemeinde – Vorstellung Audit

GR. Tallier, Vizebgm. Mitter, GR.Schroll und GR. Desch kommen wieder in den Sitzungssaal

Vortrag Demenz

Allfälliges

TOP. 10.) Familienfreundliche Gemeinde; Grundsatzbeschluss für die Interessensbekundung.

Der Bürgermeister ersucht um Berichterstattung.
Sachverhalt lt. Amtsvortrag:



Ziel der Zertifizierung:

- Die gesamte Gemeindebevölkerung von jung bis alt einbinden
- nach der 3-jährigen Umsetzungsphase erfolgt die Verleihung der Familienfreundlichen Gemeinde Auszeichnung
- es soll dadurch die Attraktivität von Riedau gesteigert und Zukunftspolitik gefördert werden bzw. ein Anreiz für Familien sein - Entscheidung in Riedau zu bleiben oder neu nach Riedau zu ziehen
- Familienfreundliche Netzwerke schaffen und neu zugezogene Gemeindebürger in das Gemeinde- sowie Vereinsleben zu integrieren

Leistung Audit:

- Es wird der Istzustand analysiert, welche Angebote gibt es schon
– Sollzustand (Projektierung - was fehlt, was kann verbessert oder vertieft werden)

Begutachtung durch Gutachter - 1,5 Tage, Kosten ca. 1.300,- €, 50 % davon werden vom Gemeindebund wieder refundiert.

Bei der Planungsphase des Projektes wird das Team von Frau Mag. Kuml-Frommel (Prozessbegleiterin) mit 30 Stunden begleitet und unterstützt. Notwendig dazu ist vorerst ein

- Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme
- Teilnahmevereinbarung mit Familie & Beruf Management GmbH
- Ansuchen um Projektförderung beim Land OÖ (€ 10.000,-)
- und die Bestellung eines Projektleiters (meist der Familienausschussobmann)
- und eines Schriftführers notwendig.

Anschließend:

- **1. Workshop** Termin mit Prozessbegleitung festlegen.
Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Einbindung der Vereine, Zusammenarbeit mit den Schulen, Kindergarten, Gemeindefürsorge, sowie die gesamte Gemeindebevölkerung zu legen. Das Projektteam soll aus ca. 25-30 Personen aus allen Lebensphasen (siehe Skizze) bestehen. Interessierte, geeignete Personen einladen oder gezielt persönlich ansprechen. In diesem etwa 3-stündigen Workshop wird geschaut was in der Gemeinde bereits vorhanden ist oder verbessert werden könnte = IST Zustand und die Wünsche und Ideen sammeln.

- **2. Workshop**

Die gesammelten Ideen werden nun konkret erarbeitet, wie kann man diese umsetzen, was wird dazu benötigt, auf welche Ressourcen können wir zurückgreifen, was muss neu erarbeitet werden, usw.

Zu Beachten ist, dass 3 Maßnahmen aus 3 Lebensphasen (siehe Skizze) umgesetzt werden müssen



Dieses Audit zur Projektierung soll nicht länger als 9 Monate dauern, unterstützt wird das Team durch Frau Mag. Kuml-Frommel die durch ihre fachliche und bereits langjährige Erfahrung das Projektteam begleitet. Nach Abschluss beider Workshops wird die Ausarbeitung der Projekte durch einen Auditor geprüft und freigegeben.

Maßnahmenbeispiele für die Lebensphasen

Schwangerschaft/Geburt	Schwangerschaftsturnen, Infobroschüre für werdende Eltern, Babypaket
Familie mit Säugling	„Babycouch“ (Infoabende für junge Eltern durch Kinderärztin)
Kleinkind bis drei Jahre	Tagesmütter(-ausbildung), Kleinkinderturnen, Krabbelgruppe im Kindergarten
Kindergartenkind	Ferienbetreuung, bedarfsgerechte Öffnungszeiten im Kindergarten, Erlebnisspielplätze, gesunde Jause, Englisch mit Native Speaker, Kindergartenbus
Schüler/in	Impfaktionen in der Schule, Kindergemeinderat, Nachhilfenetzwerk, Pfadfinder, Pedibus, Elternhaltestelle
In Ausbildung Stehende/r	Jugendraum, Ferialjobbörse, Bewerbungscoachings, Suchtprävention, Lehrlingsförderung, Landjugend, Sporthallen, Discobus
Nachelterliche Phase	Fitnessparcours, Singlewohnungen, Konzerte, Kinovorführungen, Freiwilligenbörse
Senior/innen	Stammtisch für pflegende Angehörige, Seniorenturnen

Nach dieser Projektierungsphase:

- weiterer Gemeinderatsbeschluss der festgelegten Projekte
- 3 Jahre sind Zeit zur Umsetzung - in dieser Zeit alle Ausgaben und Rechnungen sammeln
- die Verleihung eines Grundzertifikats- nach Abschluss Verleihung des Zertifikat mit Logo.

Kosten:

Erstellung Gutachten - der Auditor kostet bei etwa € 2000.- davon zahlt die FBG = Familie&Beruf Management GmbH € 800.- also kommt der Betrag für die Gemeinde auf etwa € 1000.-
 Fahrtkosten für Prozessbegleiterin Frau Mag. Kumpf-Frommel (Schlierbach - Riedau-Schlierbach)
 Kosten für die Umsetzung der Projekte müssen vorfinanziert werden - € 10.000 Förderung gibt es vom Land OÖ refundiert

Es besteht weiters die Möglichkeit gleichzeitig die Zertifizierung des "UNICEF" Zertifikats (Kinderfreundliche Gemeinde) zu erwerben. Keine Zusatzkosten



Gerade auf Gemeindeebene kann viel für Kinder getan werden und ob getroffene Entscheidungen und Maßnahmen zu Gunsten oder zu Ungunsten der Kinder ausfallen, macht sich schnell in deren Alltag bemerkbar. Um dies zu unterstreichen, vergibt UNICEF Österreich nun das Zertifikat «**Kinderfreundliche Gemeinde**». Die Durchführung des Audit **familienfreundliche Gemeinde** mit der Erhebung von sieben kinderrechtsrelevanten Themenbereichen ermöglicht es der Gemeinde, eine Standortbestimmung durchzuführen:

- Kinderfreundliche Verwaltung/Politik
- Partizipation
- Gesundheit
- Freizeit
- Familien- und schulergänzende Betreuung
- Sicherheit (Kinder- und Jugendschutz; Verkehr; Spielanlagen etc.)
- Bildung

Um die Zusatzauszeichnung „**KFG**“ zu erhalten, müssen mindestens drei Maßnahmen in den relevanten Bereichen verbindlich vom Gemeinderat beschlossen und innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden. Den Gemeinden wird zur Unterstützung eine kostenlose Prozessbegleitung zur Verfügung gestellt.

GV. Windhager stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat beschließt das Audit familienfreundliche Gemeinde und kinderfreundliche Gemeinde Unicef und die Projektleitung übernimmt der Obmann des Familienausschusses und es dies soll als unparteiisches Projekt abgearbeitet werden. Diese Zertifizierung ist einfach eine Aufwertung für unsere Gemeinde.

GR. Humer: Wenn wir diesen Grundsatzbeschluss machen dann kostet diese Projektierung 1000 Euro? Und was kosten die zukünftigen Projekte die durchgeführt werden - womit wird das finanziert?

GV. Windhager: Ja, es kommt dann auf die Projekte an, was sie kosten, wir bekommen bis zu € 10.000. Falls Projekte durchgeführt werden wo keine Kosten anfallen, z.B. junge Menschen erklären älteren den Umgang mit neuen Medien oder so, werden wir keine Förderung erhalten. Jedoch wir sind berechtigt uns als Familienfreundliche Gemeinde bzw. als Kinderfreundliche Gemeinde zu bezeichnen.

GR Humer: brauchen wir dazu ein Projekt? Den Sommerkindergarten machen wir auch ohne Projekt.

GV. Windhager: Dabei ist nicht der Gemeinderat gefordert sondern die Leute aus der Bevölkerung oder Vereine, sie werden aufgefordert, mitzuarbeiten und ihre Ideen in dieses Projekt einfließen zu lassen.

GR Humer: ist mit diesen Personen schon gesprochen worden bzw. will die Schule da mitmachen?

GV Windhager: dazu gibt es eben diese zwei Workshops, damit wir geeignete Personen ansprechen und einladen können, um dies dann gemeinsam zu erarbeiten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 21 JA-Stimmen, 3 Stimmenthaltung von GV. Heinzl, GR. Desch und GR. Jäger ,
1 NEIN-Stimme von GR. Humer

TOP. 11.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.

Obmann GR. Payrleitner berichtet über die Sitzung des Wohnungsausschusses vom 20.3.2017 mit folgender Tagesordnung:

Vergabe einer Mietwohnung im ISG-Wohnblock Zellerstraße 45, Wohnung Nr. 7.

TOP. 12.) Bericht der Obfrau des Umweltausschusses.

GV. Heinzl berichtet über die Sitzungen des Umweltausschusses betreffend die

Sitzung des Umweltausschusses vom 27.3.2017 mit folgender Tagesordnung:
Erarbeitung eines Vorschlages für „Bienenwiesen“ auf Grünstreifen der Gemeinde
Erweiterung der Bepflanzung im Marktbereich
Allfälliges

GR. Krupa verlässt den Sitzungssaal

Sitzung des Umweltausschusses vom 11.4.2017 mit folgender Tagesordnung:
Bericht Köstlinger Walter, BAV, betreffend Abfallmengen und Kostenentwicklung
Entwicklung gelber Sack
Allfälliges

GR. Krupa kommt wieder in den Sitzungssaal

TOP. 13.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.

2.Vizebgm. Ruhmaseder gibt den Bericht zur Sitzung des Kulturausschusses am 4.4.2017 mit folgender Tagesordnung:
Nachbesprechung Rossmarkt
Marktfest
Allfälliges

TOP. 14.) Behandlung der Berufung von Fr. Mag. Silvia Stadler, MBA, betreffend den Bescheid des Bürgermeisters für die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr

Dieser Punkt ist abgesetzt

TOP. 15.) Behandlung der Berufung von Fr. Tanja M*** gegen die Bescheide 851/BGM/ALGE/LA für die Grundstücke 632/8, 632/7 und 632/1 Mindestanschlussgebühren für Kanal und Wasser.**

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz den Vizebürgermeister Mitter, da er befangen ist. Es geht um die Berufung gegen Bescheide, die er erlassen hat.

Den Fraktionsführern wurde im Amtsvortrag zu dieser Gemeinderatssitzung der Sachverhalt vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, einschließlich dem Berufungsschreiben von Frau M***** Tanja und die Bescheide, die der Bürgermeister erlassen hat.

Vizebgm. Mitter gibt bekannt, dass bekanntlich Bescheide für Wasser- und Kanalanschlussgebühren wegen eines Formfehlers im Gemeinderat aufgehoben wurden. Jetzt geht es um die Bescheide für drei Grundstücke, für welche der Bürgermeister neuerlich Wasser- und Kanalanschlussgebührenbescheide erlassen hat. Für alle angefochtenen Bescheide soll der Berufungsantrag Nr. 1 als unbegründet abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheide vom 24.01.2017 bestätigt werden. Die Berufungsgründe Nr. 2 und Nr. 3 hingegen sind als unzulässig zurückzuweisen. Es betrifft die Grundstücke 632/1, 632/7 und 632/8. Es soll über die Berufungen zu jedem einzelnen Bescheide einzeln abgestimmt werden.

Berufungsschreiben von Fr. M***** Tanja:

Tanja
Schwaben
4752 Riedau

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32-33
4752 Riedau

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.:		
Eingel. 23. Feb. 2017		Bgr. 
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Riedau, am 19. Feb. 2017

Berufung gegen die Bescheide 851/BGM/ALGE/LA
Für die Grundstücke 632/8, 632/7, 632/1 Mindestanschlussgeb. Kanal u. Wasser

Von der Marktgemeinde Riedau wurden die oben genannten Bescheide zur Vorschreibung einer Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühr für die genannten Grundstücke erlassen. Gegen diese Bescheide richtet sich diese Berufung.

Begründung

1.

Seitens der Gemeinde Riedau wurde im Rahmen der Einreichung des Bauprojektes "Wohnen am Teich" vorgeschlagen, die Bauparzellen 632/1, 632/4, 632/7, 632/8 **mittels eines einzigen öffentlichen Kanal- bzw. Wasseranschlusses** an das öffentlichen Kanal- bzw. Wassernetz anzuschließen, um der Gemeinde Riedau die Mehrkosten aus der Herstellung mehrerer Anschlüsse zu ersparen.

2.

Bauherrenseitig wurde die Verpflichtung übernommen, die Kosten für die Errichtung der erforderlichen Kanal- und Wasseranlage zur Erschließung der restlichen Parzellen zu übernehmen, womit logischer Weise auch nur eine einzige Anschlussgebühr anfällt. So wurden die Anschlüsse im Bauplan eingezeichnet und von der Gemeinde genehmigt.

3.

Seitens der Gemeinde wurde, wie vereinbart, ein einziger Kanal- bzw. Wasseranschluss an der Grundgrenze zur Parzelle 632/4 hergestellt. **Bauherrenseitig wurden die erforderlichen Kanal- und Wasserleitungen zu den Parzellen 632/1, 632/7, 632/8 hergestellt und bezahlt.**

4.

Gemäß § 1 Abs. 1 lit a und b Interessentenbeiträge-Gesetz sind Gemeinden ermächtigt, Beiträge zu den Kosten der gemeindeeigenen Anlagen im Rahmen der Herstellung von Anschlüssen von Grundstücken zu verrechnen.

5.

Laut Sachverhalt hat die Gemeinde Riedau für das Grundstück 632/4 einen einzigen Kanal- und Wasseranschluss hergestellt. Die hieraus erwachsenen Kosten werden der Gemeinde selbstverständlich vergütet.

6.

Richtig, und allen involvierten Mitarbeitern der Gemeinde Riedau wissentlich, ist die Tatsache, dass sämtliche Kosten für die Herstellung der Anschlüsse der Grundstücke 632/1, 632/7, 632/8 bauherrenseitig getragen wurden.

Nie und nimmer kann es daher sein, dass die Mitarbeiter der Gemeinde Riedau nun versuchen, nicht erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen.

Anträge

Der Berufungswerber stellt daher folgende Anträge:

1.

Die Gemeinde Riedau hat die erlassenen Bescheide (851/BGM/ALGE) betreffend die Vorschreibung von Kanal- und Wasseranschlussgebühren für die Grundstücke 632/1, 632/7, 632/8 aufzuheben.

2.

Die Gemeinde Riedau hat im Bescheid die zum einschlägigen Zeitpunkt geltende Mindestanschlussgebühr für Wasser und Kanal für das Grundstück 632/4 in Rechnung zu stellen, die erbrachten Vorleistungen anzurechnen und die Verrechnungsquadratmeter des errichteten Pavillons als abgegolten auszuweisen.

3.

Die Gemeinde Riedau hat auf Grund der Sachlage Abstand davon zu nehmen, weiterhin Erhaltungsbeiträge für Kanal und Wasser vorzuschreiben bzw. bereits unzulässiger Weise vorgeschriebene Erhaltungsbeiträge zu stornieren und dies auf dem Steuerkonto 927 auszuweisen.

Ich danke für Ihre Kenntnisnahme und die Erlassung sach- und rechtskonformer Bescheide.

Mit freundlichen Grüßen



- a) Bescheid des Bürgermeisters vom 24.1.2017, Zl. 851/BGM/ALGE/LA betreffend Grundstück **632/1 EZ 262 KG 48138 Vormarkt Riedau – Mindestanschlussgebühr Wasser**

Antrag von Vizebürgermeister Mitter:

Die Berufungsanträge werden als unbegründet abgewiesen bzw. unzulässig zurückgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid vom 24.1.2017, Zl. 850/BGM/ALGE/LA betreffend das Grundstück Nr. 632/1 EZ 262 KG. 48138 Vormarkt Riedau vollinhaltlich bestätigt.

Genauere Begründung lt. Amtsvortrag Bescheidmuster

Begründung: Die Höhe der vorgeschriebenen Wasseranschlussgebühr ergibt sich aus § 2 Abs. 4 Wassergebührenordnung, wonach für unbebaute Grundstücke bis zu einem Ausmaß von 1.500 m² eine Mindestanschlussgebühr in Höhe von € **2.053,70** vorzuschreiben ist. Den vorgebrachten Berufungsgründen der Grundeigentümerin konnte somit nicht gefolgt werden, sodass der **Berufungsantrag Nr. 1 als unbegründet abzuweisen und der erstinstanzliche Bescheid vom 24.01.2017 zu Zl. 851/BGM/ALGE/LA zu bestätigen war. Die Berufungsgründe Nr. 2 und Nr. 3 hingegen waren als unzulässig zurückzuweisen.** Die entsprechenden Kanalanschluss- und Wasserleitungs-Anschlussgebühren für das Grundstück Nr. 632/4 wurden bereits (rechtskräftig) vorgeschrieben und von der Grundeigentümerin bezahlt. Die Erhaltungsbeiträge hingegen sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Der Vizebürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Mendl und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit von Bürgermeister Schabetsberger.

- b) Bescheid des Bürgermeisters vom 24.1.2017, Zl. 851/BGM/ALGE/LA betreffend Grundstück **632/1 EZ 262 KG 48138 Vormarkt Riedau – Mindestanschlussgebühr Kanal**

Antrag von Vizebürgermeister Mitter:

Die Berufungsanträge werden als unbegründet abgewiesen bzw. unzulässig zurückgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid vom 24.1.2017, Zl. 851/BGM/ALGE/LA betreffend das Grundstück Nr. 632/1 EZ 262 KG. 48138 Vormarkt Riedau vollinhaltlich bestätigt...

Genauere Begründung lt. Amtsvortrag Bescheidmuster

Begründung: Die Höhe der vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühr ergibt sich aus § 2 Abs. 4 Kanalgebührenordnung, wonach für unbebaute Grundstücke bis zu einem Ausmaß von 1.500 m² eine Mindestanschlussgebühr in Höhe von € **3.426,50** vorzuschreiben ist. Den vorgebrachten Berufungsgründen der Grundeigentümerin konnte somit nicht gefolgt werden, sodass der **Berufungsantrag Nr. 1 als unbegründet abzuweisen und der erstinstanzliche Bescheid vom 24.01.2017 zu Zl. 851/BGM/ALGE/LA zu bestätigen war. Die Berufungsgründe Nr. 2 und Nr. 3 hingegen waren als unzulässig zurückzuweisen.** Die entsprechenden Kanalanschluss- und Wasserleitungs-Anschlussgebühren für das Grundstück Nr. 632/4 wurden bereits (rechtskräftig) vorgeschrieben und von der Grundeigentümerin bezahlt. Die Erhaltungsbeiträge hingegen sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Der Vizebürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Mendl und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit von Bürgermeister Schabetsberger.

- c) Bescheid des Bürgermeisters vom 24.1.2017, Zl. 851/BGM/ALGE/LA betreffend Grundstück **632/7 EZ 262 KG 48138 Vormarkt Riedau – Mindestanschlussgebühr Wasser**

Antrag von Vizebürgermeister Mitter:

Die Berufungsanträge werden als unbegründet abgewiesen bzw. unzulässig zurückgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid vom 24.1.2017, Zl. 850/BGM/ALGE/LA betreffend das Grundstück Nr. 632/7 EZ 262 KG. 48138 Vormarkt Riedau vollinhaltlich bestätigt.

Genauere Begründung lt. Amtsvortrag Bescheidmuster

Begründung: Die Höhe der vorgeschriebenen Wasseranschlussgebühr ergibt sich aus § 2 Abs 4 Wassergebührenordnung, wonach für unbebaute Grundstücke bis zu einem Ausmaß von 1.500 m² eine Mindestwasseranschlussgebühr in Höhe von € 2.053,70 vorzuschreiben ist. **Dass auch das Grundstück Nr. 632/7, auf welchem sich ein Großteil des Badepavillons befindet, welcher über dieses Grundstück angeschlossen ist, aufgrund seiner – im Vergleich zum ursprünglich geplanten Projekt – untergeordneten Bedeutung als unbebaut anzusehen ist, wurde von der Grundeigentümerin nicht bestritten.**

Die von der Grundeigentümerin bereits entrichtete **Aufschließungsgebühr** in Höhe von € 226,58 wurde bei Vorschreibung der Mindestanschlussgebühr berücksichtigt. Die Vorschreibung der Mindestanschlussgebühren für Wasser € 1.827,12 erfolgte somit korrekt.

Den vorgebrachten Berufungsgründen der Grundeigentümerin konnte somit nicht gefolgt werden, sodass der **Berufungsantrag Nr. 1 als unbegründet abzuweisen und der erstinstanzliche Bescheid vom 24.01.2017 zu Zl. 851/BGM/ALGE/LA zu bestätigen war. Die Berufungsgründe Nr. 2 und Nr. 3 hingegen waren als unzulässig zurückzuweisen.** Die entsprechenden Kanalanschluss- und Wasserleitungs-Anschlussgebühren für das Grundstück Nr. 632/4 wurden bereits (rechtskräftig) vorgeschrieben und von der Grundeigentümerin bezahlt. Die Erhaltungsbeiträge hingegen sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Der Vizebürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Mendi und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit von Bürgermeister Schabetsberger

d) Bescheid des Bürgermeisters vom 24.1.2017, Zl. 851/BGM/ALGE/LA betreffend Grundstück 632/7 EZ 262 KG 48138 Vormarkt Riedau – Mindestanschlussgebühr Kanal

Antrag von Vizebürgermeister Mitter:

Die Berufungsanträge werden als unbegründet abgewiesen bzw. unzulässig zurückgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid vom 24.01.2017, Zl. 851/BGM/ALGE/LA betreffend das Grundstück Nr. 632/7 der EZ 262 KG 48138 Vormarkt Riedau, vollinhaltlich bestätigt.

Genauere Begründung lt. Amtsvortrag Bescheidmuster

Begründung: Die Höhe der vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühr ergibt sich aus § 2 Abs 4 Kanalgebührenordnung, wonach für unbebaute Grundstücke bis zu einem Ausmaß von 1.500 m² eine Mindestkanalanschlussgebühr in Höhe von € 3.426,50 vorzuschreiben ist. **Dass auch das Grundstück Nr. 632/7, auf welchem sich ein Großteil des Badepavillons befindet, welcher über dieses Grundstück angeschlossen ist, aufgrund seiner – im Vergleich zum ursprünglich geplanten Projekt – untergeordneten Bedeutung als unbebaut anzusehen ist, wurde von der Grundeigentümerin nicht bestritten.**

Die von der Grundeigentümerin bereits entrichtete **Aufschließungsgebühr** in Höhe von € 453,10 wurde bei Vorschreibung der Mindestanschlussgebühr berücksichtigt. Die Vorschreibung der Mindestanschlussgebühren für Kanal € 2.973,40 erfolgte somit korrekt.

Den vorgebrachten Berufungsgründen der Grundeigentümerin konnte somit nicht gefolgt werden, sodass der **Berufungsantrag Nr. 1 als unbegründet abzuweisen und der erstinstanzliche Bescheid vom 24.01.2017 zu Zl. 851/BGM/ALGE/LA zu bestätigen war. Die Berufungsgründe Nr. 2 und Nr. 3 hingegen waren als unzulässig zurückzuweisen.** Die entsprechenden Kanalanschluss- und Wasserleitungs-Anschlussgebühren für das Grundstück Nr. 632/4 wurden bereits (rechtskräftig) vorgeschrieben und von der Grundeigentümerin bezahlt. Die Erhaltungsbeiträge hingegen sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Der Vizebürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.
Beschluss: 23 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Mendl und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit von Bürgermeister Schabetsberger

- e) Bescheid des Bürgermeisters vom 24.1.2017, ZI. 851/BGM/ALGE/LA betreffend Grundstück **632/8** EZ 262 KG 48138 Vormarkt Riedau – Mindestanschlussgebühr **Wasser**

Antrag von Vizebürgermeister Mitter:

Die Berufungsanträge werden als unbegründet abgewiesen bzw. unzulässig zurückgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid vom 24.01.2017, ZI. 851/BGM/ALGE/LA betreffend das Grundstück Nr. 632/8 der EZ 262 KG 48138 Vormarkt Riedau, vollinhaltlich bestätigt.

Genauere Begründung lt. Amtsvortrag Bescheidmuster

Begründung Die Höhe der vorgeschriebenen Wasseranschlussgebühr ergibt sich aus § 2 Abs 4 Wassergebührenordnung, wonach für unbebaute Grundstücke bis zu einem Ausmaß von 1.500 m² eine Mindestwasseranschlussgebühr in Höhe von **€ 2.053,70** vorzuschreiben ist.

Die von der Grundeigentümerin bereits **entrichtete Aufschließungsgebühr** in Höhe von € 477,60 wurde bei Vorschreibung der Mindestanschlussgebühr berücksichtigt. Die Vorschreibung der Mindestanschlussgebühren für Wasser **€ 1.576,10** erfolgte somit korrekt.

Den vorgebrachten Berufungsgründen der Grundeigentümerin konnte somit nicht gefolgt werden, sodass der **Berufungsantrag Nr. 1 als unbegründet abzuweisen und der erstinstanzliche Bescheide vom 24.01.2017 zu ZI. 851/BGM/ALGE/LA zu bestätigen war. Die Berufungsgründe Nr. 2 und Nr. 3 hingegen waren als unzulässig zurückzuweisen.** Die entsprechenden Kanalanschluss- und Wasserleitungs-Anschlussgebühren für das Grundstück Nr. 632/4 wurden bereits (rechtskräftig) vorgeschrieben und von der Grundeigentümerin bezahlt. Die Erhaltungsbeiträge hingegen sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Der Vizebürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.
Beschluss: 23 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Mendl und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit von Bürgermeister Schabetsberger

- f) Bescheid des Bürgermeisters vom 24.1.2017, ZI. 851/BGM/ALGE/LA betreffend Grundstück **632/8** EZ 262 KG 48138 Vormarkt Riedau – Mindestanschlussgebühr **Kanal**

Antrag von Vizebürgermeister Mitter:

Spruch: Die Berufungsanträge werden als unbegründet abgewiesen bzw. unzulässig zurückgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid vom 24.01.2017, ZI. 851/BGM/ALGE/LA betreffend das Grundstück Nr. 632/8 der EZ 262 KG 48138 Vormarkt Riedau, vollinhaltlich bestätigt.

Genauere Begründung lt. Amtsvortrag Bescheidmuster

Begründung Die Höhe der vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühr ergibt sich aus § 2 Abs 4 Kanalgebührenordnung, wonach für unbebaute Grundstücke bis zu einem Ausmaß von 1.500 m² eine Mindestkanalanschlussgebühr in Höhe von **€ 3.426,50** vorzuschreiben ist.

Die von der Grundeigentümerin bereits **entrichtete Aufschließungsgebühr** in Höhe von € 955,14 wurde bei Vorschreibung der Mindestanschlussgebühr berücksichtigt.

Die Vorschreibung der Mindestanschlussgebühren für Kanal € 2.471,36 erfolgte somit korrekt.

Den vorgebrachten Berufungsgründen der Grundeigentümerin konnte somit nicht gefolgt werden, sodass der **Berufungsantrag Nr. 1 als unbegründet abzuweisen und der erstinstanzliche Bescheid vom 24.01.2017 zu Zl. 851/BGM/ALGE/LA zu bestätigen war. Die Berufungsgründe Nr. 2 und Nr. 3 hingegen waren als unzulässig zurückzuweisen.** Die entsprechenden Kanalanschluss- und Wasserleitungs-Anschlussgebühren für das Grundstück Nr. 632/4 wurden bereits (rechtskräftig) vorgeschrieben und von der Grundeigentümerin bezahlt. Die Erhaltungsbeiträge hingegen sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Der Vizebürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Mendl und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit von Bürgermeister Schabetsberger

Der Vizebürgermeister übergibt das Wort wieder an den Bürgermeister:

TOP. 16.) Genehmigung einer Verordnungsermächtigung nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken erlassen wird.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Wir brauchen fallweise ein Halte- und Parkverbot für Veranstaltungen, z.B. für das Wirtesfest, die Erstkommunion oder eine Hochzeit, damit die geparkten Autos weg sind. Es muss jedes Mal ein Beschluss durch den Gemeinderat für dieses Halte- und Parkverbot durchgeführt werden.

Der Gemeinderat ist ermächtigt dazu eine Übertragungsverordnung an den Bürgermeister zu beschließen, damit er berechtigt ist dieses Halte- und Parkverbot zu erlassen.

Für Halte- und Parkverbote die für längere Zeit gelten gilt diese Verordnungsermächtigung nicht.

Entwurf Verordnung

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 18.5.2016, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 (2) der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgende in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheit der örtlichen Straßenpolizei wird im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. Die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken erlassen werden

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR. Sperl stellt die Frage, ob sich im Text der Verordnung gegenüber dem Amtsvortrag etwas geändert hat?

Bgm. Schabetsberger: ja, es betrifft nur das Halte- und Parkverbot, das Hupen und Geschwindigkeiten wurden herausgenommen.

GR Mendl: diese Berechtigung gilt jedoch nicht für ein generell verhängtes Halte und Parkverbot?

Bgm. Schabetsberger: Nein! Nur für kurzfristige und kleinere Anlässe und Veranstaltungen, bei denen die Notwendigkeit gegeben ist ein Halte- und Parkverbot zu erlassen.

Es darf nicht einfach ein Halte- und Parkverbot aufgestellt werden, das nicht vorher beschlossen worden ist. Im Falle, dass dringend ein Auto abgeschleppt werden müsste und der Beschluss für die Ermächtigung vorliegt, muss der Fahrzeughalter dafür aufkommen.

GV Windhager: wird diese Ermächtigung erteilt, könnte der Bürgermeister auch ein unbefristetes Halte- und Parkverbot durchführen, ist das richtig?

Bgm Schabetsberger: Theoretisch ja, doch das ist nicht der Sinn dieser Ermächtigung. Es geht nur um kleinere und dringende Halte- und Parkverbote für Veranstaltungen. Es wäre eine Verwaltungsvereinfachung, um nicht jedesmal einen Beschluss des Gemeinderates durchführen zu müssen. Deshalb ersucht er um die Ermächtigung für die Durchführung der Erlassung für „Halten und Parken verboten“.

GV. Windhager: das könnte ja auch zeitlich befristet werden, oder?

Bgm. Schabetsberger: wie soll ich das zeitlich festlegen? Das kommt ganz auf die Veranstaltung drauf an. Ist z.B. ein Zirkus in der Gemeinde und es gehört für eine Woche ein Halte- und Parkverbot erlassen, oder für die Erstkommunion nur für einen Tag. Da ist eine zeitliche Beschränkung schwierig, für wie lange? 1 Tag? Oder 2 Tage?

GV. Windhager möchte den Vermerk "Nur für die Dauer einer Veranstaltungen"

Bgm. Schabetsberger: wenn dies gewünscht wird, schreiben wir den Vermerk "für die Dauer einer Veranstaltung" die Übertragung für die Vorlage beim Land Oö hinein. Warten wir ab ob das Land Oö dies genehmigt.

GR Schärfl: mit dieser Übertragungsverordnung wird dem Bürgermeister nur das Recht eingeräumt, im eigenem Ermessen kurzfristig ein Halte- und Parkverbot zu erlassen und nicht jedesmal einen Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft einbringen zu müssen oder einen Beschluss im Gemeinderat durchzuführen - es wäre einfach nur eine Verwaltungsvereinfachung.

Bgm. Schabetsberger: wenn dies nicht erwünscht ist, werden wir in Zukunft einfach jedesmal eine dringliche Einladung mit Antrag an den Gemeinderat gestellt und über diesen Punkt abgestimmt. Es ist zwar sehr umständlich, jedoch bin ich nicht bereit, dass ich im Nachhinein um Zustimmung ansuche bzw. den Beschluss fasse. Ich halte mich an das Gesetz!

GR Tallier: es war ja nur eine Frage und für das sind wir ja in der heutigen Sitzung zusammen gekommen.

Bgm. Schabetsberger: ja, das ist wahr und ich habe es ganz genau erklärt und euch die Informationen auch schon im Vorhinein gegeben - siehe Fraktionsunterlagen.

Aufgrund diverser Aussagen und Einwürfe spricht sich der Bürgermeister dafür aus bei der Tagesordnung zu bleiben.

GR Kopfberger: diese Übertragungsverordnung bezieht sich auf § 43 der STVO. Er hat ihn sich ausgedrückt, man wird nicht wirklich klug. Er glaubt, dass es nicht zur Ermächtigung verweist, eine dauerhafte Verordnung bzw. Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen. Wenn man es interpretiert, dies im Rahmen der ortsüblichen Veranstaltungen zu erlassen, dann wäre es eine Erleichterung bei der Abwicklung diverser Veranstaltungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen bittet der Bürgermeister um Abstimmung mit einem

Handzeichen.

Beschluss: 15 JA-Stimmen von Bgm. Schabetsberger, GV. Arthofer, GR. Jäger, GR. Eichinger, GR. Schärf, GR. Krupa, GR. Schroll, Vizebgm. Ruhmaseder, GV. Heinzl, GR. Kopfberger, GR. Klugsberger, GV. Schmideder, GR. Sperl, GR. Payrleitner, GR. Ebner

10 Stimmenthaltungen von Vizebgm. Mitter, GV. Windhager, GR. Tallier, GR. Trilsam, GR. Desch, GR. Hargaßner, GR. Humer, GR. Dick, GR. Mendl, GR. Reszynski

TOP. 17.) Änderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Riedau

2.Vizebgm. Ruhmaseder verlässt den Sitzungssaal

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Ein Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplans hinsichtlich der Anzahl oder der Art der Dienstposten gegenüber des vorausgegangenen Haushaltsjahres bedarf der Genehmigung der Landesregierung, wenn aus dem Gemeindevoranschlag ersichtlich ist, dass die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann.

Vorgehensweise:

Beschluss im Gemeinderat

Schreiben an Land um aufsichtsbehördliche Genehmigung

Nach der Genehmigung Kundmachung

Nach Kundmachung Kopie an Aufsichtsbehörde.

Um den Dienst aufrecht erhalten zu können, sind innerbetriebliche Verschiebungen innerhalb der Dienstposten erforderlich:

1. Erster Badewart im Freibad ist Fr. Hermine Pointner; sie arbeitet jeweils von Oktober bis März als Reinigungskraft in NMS mit 55% BA und von April bis September nun als erster Badewart im Freibad mit 100% BA (=1/2 Posten Badewart GD 21)
2. Zweiter Badewart im Freibad ist Hr. MUSTERMANN (Danninger), er arbeitet jeweils von April bis September als zweiter Badewart im Freibad mit 100% (=1/2 Posten Badewart GD 21) und von Oktober bis März als Gemeindearbeiter mit 100 % (=1/2 Posten Gemeindearbeiter GD 23)
3. Der noch verbleibende ½ Gemeindearbeiter ist besetzt durch Herrn Mayr Adolf, er ist jeweils von April bis September beschäftigt mit 100 %
4. Aufgrund der Umstrukturierungen im Freibad mit nur 1 PE Badewart ist eine Reinigungskraft erforderlich: Fr. Renate Wimplinger.
Sie arbeitet als Reinigungskraft von April bis September im Freibad und zusätzlich als Ersatz für Fr. Pointner in der NMS. Fr. Wimplinger kommt insgesamt bei einem jährlichen Durchrechnungszeitraum auf 50% BA.

Gegenüber dem letzten genehmigten Dienstpostenplan von 2014 ergibt sich lediglich folgende Änderung: Erhöhung GD 25 Reinigung von 3,28 PE auf 3,41 PE (Wimplinger Renate).

Änderung, welche bereits vom Land OÖ. und Gemeindevorstand genehmigt wurde: Erhöhung Beschäftigungsausmaß für Anzengruber Maria von 40% auf 45% wegen Reinigung der Räume Nachmittagsbetreuung NMS.

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	B II-VI ad personam Katharina Gehmaier BII-VI/N2-Laufbahn
1	B	GD 16.3	C I-IV/ N2-Laufbahn
1	B	GD 16.3	C I-IV

1	VB	GD 18.5	I/c	
0,65	VB	GD 18.4	I/d	
1	VB	GD 20.3	I/d	
Schülerausspeisung				
0,60	VB	GD 21 EB	II/p3	
0,38	VB	GD 23 EB	II/p4	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p2	
1	VB	GD 19.1	II/p3	
1	VB	GD 21.2	II/p3	Badewart
1	VB	GD 21.1	II/p4	Schulwart
1	VB	GD 23.1	II/p3	
3,46	VB	GD 25.1	II/p5	
(alt3,28)				

Bgm. Schabetsberger beantragt die Änderung des Dienstpostenplanes, so wie sie jetzt vorgestellt wurde.

2. Vizebgm. Ruhmaseder kommt wieder in das Sitzungszimmer.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, lässt der Vorsitzende mittels Handzeichen über seinen Antrag abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf die Frage von GR. Schroll, ob kurz eine Pause gemacht werden könnte, gibt der Bürgermeister die Auskunft – Nein, derzeit nicht, vielleicht nach Punkt 18.) Bericht des Bürgermeisters wenn dies nach dem Erhalt wichtiger Informationen noch gewünscht wird.

TOP. 18.) Bericht des Bürgermeisters.

GR. Ebner verlässt den Sitzungssaal

Es erging an uns ein Schreiben bezugnehmend auf Ersatzgemeinderat Ernst Sperl. In diesem Schreiben, wobei es um den Granatzweg ging, machte er einen Vorschlag an die Leader Verantwortlichen. Er soll in Zukunft solche Mitteilung unterlassen, wenn notwendig sind solche Einwendungen oder Vorschläge nur auf der Gemeinde zu deponieren, aber nicht an die Verantwortlichen von Leader, dies ist eine Kompetenzüberschreitung.

Nach der Aufforderung durch Ernst Sperl, dieses Schreiben öffentlich vorzulesen, gibt der Bürgermeister bekannt, dass es nicht um den Inhalt dieses Schreiben geht, sondern darum, dass die Art und Weise, wie er öffentlich auftritt bzw. Informationen weiter gibt oder veröffentlicht, nicht in seine Kompetenz falle und er dazu nicht berechtigt ist. Die Vertretung der Gemeinde nach außen obliegt dem Bürgermeister.

Diese Woche gab es ein Gespräch mit Vertretern des WDL wegen unseres Wasserlieferungsvertrages. Wir bekommen von der WDL noch eine Auflistung, wie viele Gemeinden vom WDL betreut werden, alle zahlen den gleichen Kubikmeterpreis für bezogenes Wasser. Lediglich ausdiskutiert werden konnte, dass die Überschreitungen während einer Woche im Mai, wo wir das Schwimmbad füllen, herausgenommen wird; somit entfällt künftig die „Strafzahlung“ von € 5,- pro Kubikmeter, das müssen wir nicht mehr bezahlen. Das sind im Jahr Einsparungen von ungefähr € 1.700,-. Er hat sich deshalb dafür eingesetzt, damit ihm niemand vorwerfen kann " Ich schmeiße Geld hinaus!"

GR. Ebner kommt wieder in den Sitzungssaal

GR. Sperl hat wieder auszugsweise das letzte nicht genehmigte Sitzungsprotokoll im Internet auf der Homepage der Grünen veröffentlicht. Der Bürgermeister bittet ihn ein letztes Mal dies zu unterlassen, es erst zu veröffentlichen wenn dies genehmigt wurde. Wenn das nicht eingehalten wird, zieht das rechtliche Konsequenzen nach sich. Auf die Frage von GR. Sperl an den Bürgermeister, ob er das Rechtsgutachten gelesen habe und mit welchen Konsequenzen er rechnen müsse, ging der

Bürgermeister nicht mehr weiter darauf ein, vermerkte aber darauf, dass das Sitzungsprotokoll wortwörtlich verfasst veröffentlicht wurde und er dazu nicht die Berechtigung hat .

Dringlichkeitsantrag: Beendigung des Bauhofprojektes Standort Riedau (keine weiteren Leistungen mehr vergeben), Wiederaufnahme der Bauhofkooperation mit der Gemeinde Zell an der Pram und sofortige Aufnahme eines Kooperationsgespräches mit der Gemeinde Zell an der Pram für die weitere Vorgehensweise um eine rasche Umsetzung zu gewährleisten; gleichzeitig Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 4.2.2016 zum Ankauf der Liegenschaft für einen Bauhof Riedau

GV. Windhager teilte folgende Unterlagen aus:

nicht genehmigt

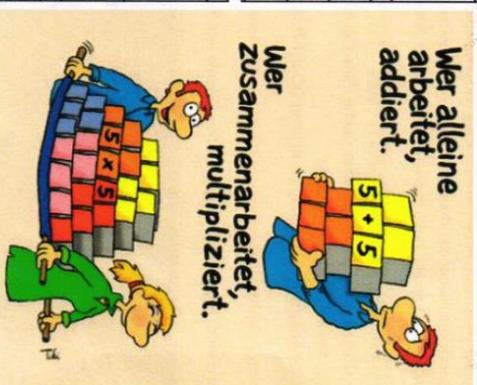
Projektvergleich BAUHOFF Riedau / 12.5.2017 / ÖVP Riedau (Wi,KI)

Gemeindefinanzierung Neu ab 2018 <i>Es werden vom Land OÖ ab 2018 nur mehr Kooperationsprojekte gefördert und keine Alleingänge mehr!</i>	Kooperation Riedau + Zell/Pram	Umbau altes Lagerhaus auf ÖBB Grund	Differenz	Quelle Zahlenbasis
Gesamtkosten für Riedau bei Kooperation	703.070,00 €			Land OÖ (IKD)
Förderung 60% + 15% auf Regionalisierungsfonds	-927.300,00 €			Land OÖ (IKD)
Kosten für Grundkauf Zell an der Pram				Bgm Zell/Pram
Superdefizit auf 40 Jahre	1,00 €			Land OÖ (IKD)
Kosten für Riedau (inkl. Alllasten die noch zu bezahlen sind von Architekturplanung von 2009)	175.771,00 €			

Gemeindefinanzierung Alt bis Ende 2017				
Riedau bei Alleingang und Umbau des alten Lagerhauses <i>(es handelt sich hier um keine offizielle Kostenschätzung durch das Land OÖ)</i>		335.000,00 €		Nur eine Kostenschätzung lt. Gemeindezeitung
Gebäude und Grundkauf von der ÖBB		90.000,00 €		Nur eine Kostenschätzung lt. Gemeindezeitung
Sonderförderung ca. 85% durch LR Gerstorf		361.300,00 €		Brief von LR
Alllasten die noch zu bezahlen sind von Architekturplanung von 2009		72.830,00 €		Land OÖ (IKD)
Kosten für Riedau		136.530,00 €		
Anschaffungskosten	175.771,00 €	136.530,00 €	39.241,00 €	Riedau kurzfristig günstiger

laufende Kosten / Jahr <small>(auf Basis Gemeindevorgleich St. Marktreichen und Bad Schallendorf)</small>				
Kosten/Jahr/Gemeinde	9.500,00 €	15.300,00 €	5.800,00 €	Land OÖ (IKD)
Kosten/Jahr/Gemeinde inkl. Afa	27.066,00 €	37.650,00 €	10.584,00 €	Land OÖ (IKD)
laufenden Kosten für 20 Jahre	190.000,00 €	306.000,00 €	116.000,00 €	Gemeinschaftsprojekt billiger

Flächennutzung und Kosten	Kosten / m ² nutzbarer Fläche:	201,57 €	432,06 €	230,48 €	In Zukunft beim
Quadratmeter Fläche: Bestand Riedau jetzt: 483 m ² (es wird im Lagerhaus weniger)	872 m ²				Umbau Lagerhaus weniger Fläche als jetzt!!!
Quadratmeter Fläche befahrbar: Bestand Riedau jetzt: 483 m ² (es wird im Lagerhaus weniger)	660 m ²		184 m ²		



Aspekte Umbau altes Lagerhaus:

- ↳ Für die ÖBB spricht sicher, dass eine Sanierung zur Ortsbildverschönerung beiträgt.
- ↳ zukünftige Anschaffungen beim Alleingang gibt es vom Land OÖ 0% Förderung (bei Kooperation 75%)!!!
- ↳ Lagerung der verschiedenen Materialien auf 5 verschiedenen Ebenen
- ↳ bis heute ist keine Planung vorhanden wie das alte Lagerhausgebäude nach dem Umbau aussehen kann
- ↳ Nutzungsdauer lt. Land OÖ - 20 Jahre (Kooperation 40 Jahre)

Infos Gemeinschaftsprojekt Riedau/Zell a.d. Pram:

- ↳ Praktikabler ist sicher die Kooperation. (siehe Plan, Fläche), auch die Gemeindeglieder sagen das wäre die sinnvollste Lösung.
- ↳ Nutzungsdauer lt. Land OÖ 40 Jahre
- ↳ zukünftige Anschaffungen werden vom Land OÖ mit 75% gefördert (Alleingang 0%) !!!

Innerhalb von 7 Jahren ist die Kooperation günstiger, bzw. innerhalb 4 Jahren, wenn AFA eingerechnet wird.

* IKD = Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales

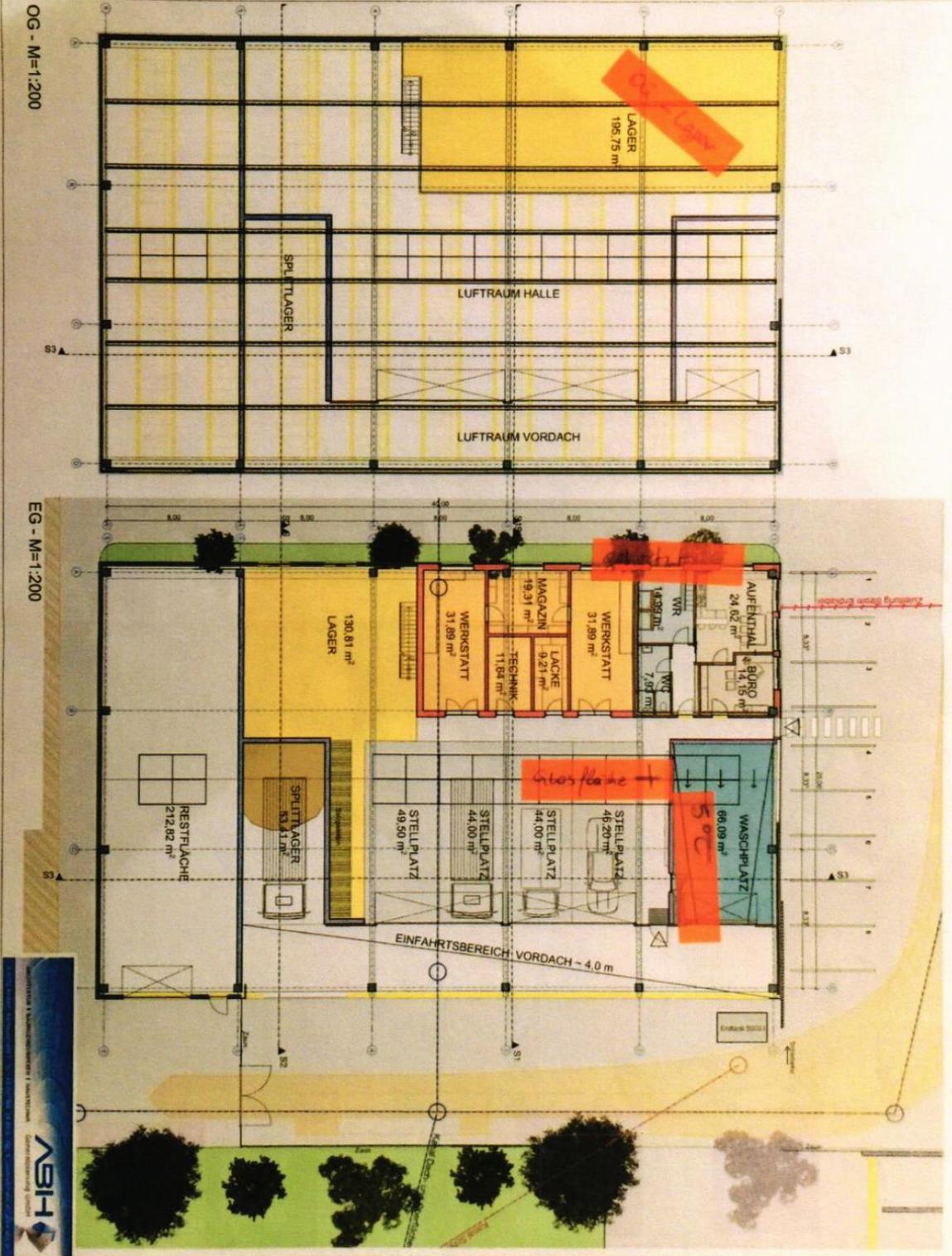


Planungsfoto: Gemeinsamer Bauhof Riedau + Zell/Pram

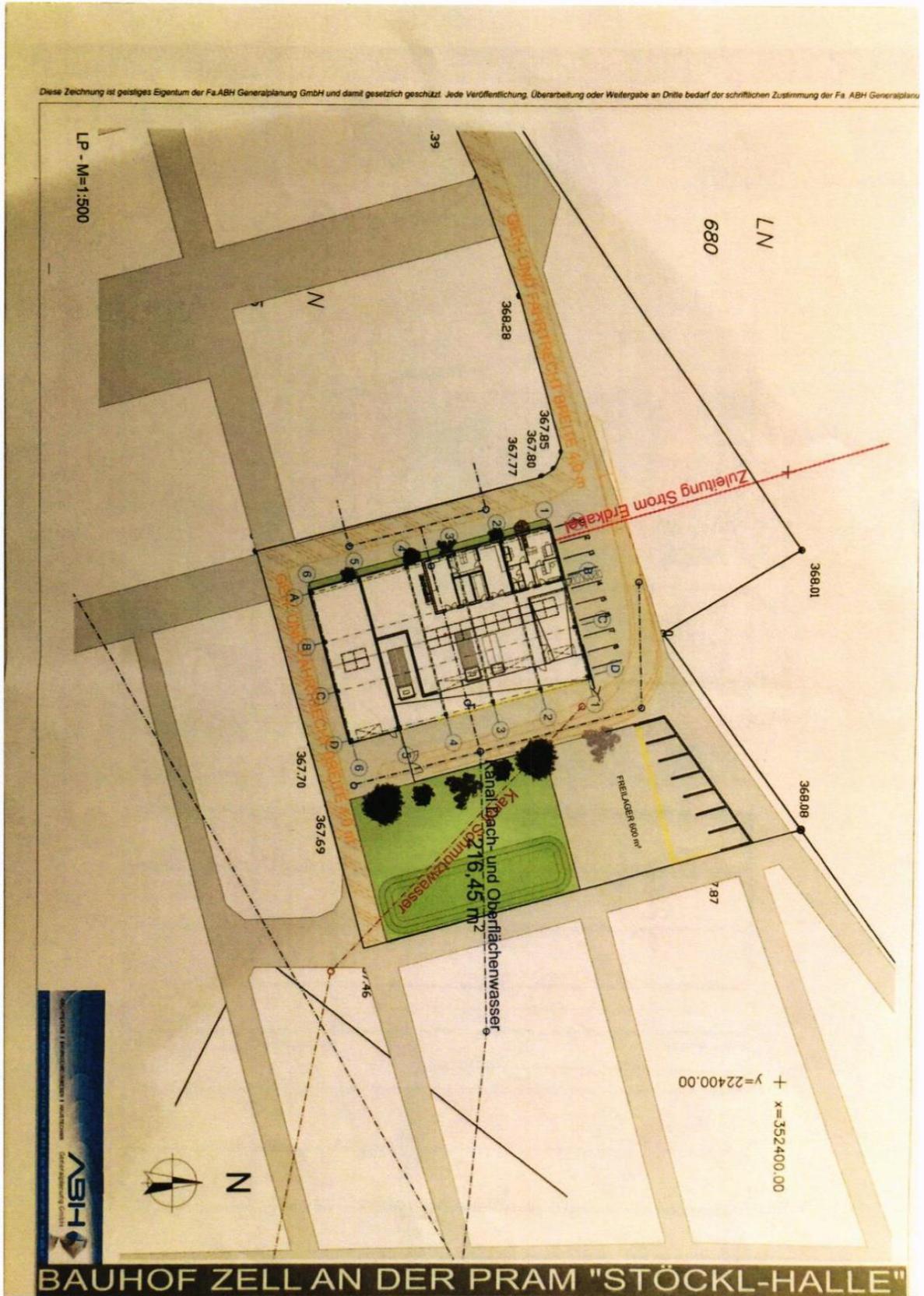
Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum der Fa. ABH Generalplanung GmbH und damit gesetzlich geschützt. Jede Veröffentlichung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Fa. ABH Generalplanung

OG - M=1:200

EG - M=1:200



BAUHOF ZELL AN DER PRAM "STÖCKL-HALLE"



Der Bürgermeister übergibt das Wort zur Darstellung des Sachverhaltes an GV Windhager.

GV Windhager stellt vorab einen Antrag auf geheime Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

Er verliest nochmals den Dringlichkeitsantrag:

Antrag von GV Windhager der ÖVP-Fraktion vom 18.5.2017: Beendigung des Bauhofprojektes Standort Riedau (keine weiteren Leistungen mehr vergeben), Wiederaufnahme der Bauhofkooperation mit der Gemeinde Zell an der Pram und sofortige Aufnahme eines Kooperationsgespräches mit der Gemeinde Zell an der Pram für die weitere Vorgehensweise um eine rasche Umsetzung zu gewährleisten; gleichzeitig Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 4.2.2016 zum Ankauf der Liegenschaft für einen Bauhof Riedau

Begründung: Die Gemeinde Zell an der Pram braucht eine sofortige Entscheidung ob mit einer Bauhof Kooperation mit der Gemeinde Riedau noch zu rechnen ist, da ansonsten mit der Errichtung nur für die Gemeinde Zell an der Pram begonnen wird. Abstimmung mittels Handzeichen.

GV. Windhager: Es geht darum, dass Thomas Klugsberger und ich euch dahingehend informieren möchten mit Zahlen und Fakten, die wir bisher nicht gewusst haben. Die Zahlen haben wir vom Büro LR Hieglsberger bekommen und die gleichen Zahlen erhielt auch LR Gerstorfer. Dieses Projekt ist ja auch geprüft worden nach Sinnhaftigkeit für Riedau und auch in Hinsicht auf die Kooperation mit der Gemeinde Zell an der Pram.

GV. Windhager betont, wir haben die Zahlen vom Büro LR. Hieglsberger bekommen. Thomas und er hat die Zahlen aufbereitet. Warum hat dieses Projekt so lange gedauert? Diese Kritik möchte er nun ganz klar erörtern: das Projekt wurde nicht aufgrund dessen, dass die ÖVP oder die frühere Bürgermeisterin oder irgend wer „geschlampt“ hat, sondern weil der Gemeinderat in einer früheren Sitzung eine Reihung festgelegt hat, die wurde fast einstimmig gemacht. GR. Sperrl war der Meinung einer Prioritätenliste, die wurde damals nicht bestätigt. Für uns war es damals wichtig zuerst das Clubheim zu bauen. Und der Bauhof weiter nach hinten gereiht. Er möchte klipp und klar sagen, deshalb ist damals der Bauhof nicht gebaut worden. Es wurde damals gesagt, für Riedau ist uns die Jugend wichtiger als der Bauhof.

Zu den Zahlen, die euch vorliegen, ist eine Gemeindeförderung Gemeinde Riedau und Zell an der Pram. Es ergibt es Gesamtkostenaufstellung von € 703.000. Das ist der Anteil für Riedau, in dem ist enthalten die Sanierung der Quelle Halle, die nun genehmigt ist für eine Sanierung. In diesen Zahlen sind sämtliche Kosten drinnen, was man sich vorstellen kann, auch Kosten, die vielleicht gar nicht kommen werden, aber das ist der "worst case" der eintreffen kann. Z.B. es ist in diesem Gebäude ein Öltank vergraben, das heißt es sind auch diese Grabungs- und Entsorgungskosten in diesem Angebot enthalten. Der Techniker vom Land hat uns damals gesagt die Kosten höher anzusetzen, damit nichts fehlt. Dieses Projekt wird finanziert und geht erst ab 2018, der Baubeginn kann erst sein ab 2.1.2018, nicht früher. Warum? Das Land OÖ wird in Zukunft nur mehr Kooperationsprojekte fördern. Auf der SPÖ-Homepage vom Land OÖ steht das ganz groß beschrieben, Kooperationen sind etwas ganz wichtiges, auf der Titelseite, auch die SPÖ sind für Kooperationen.

Die Förderung wird sein: 60 % und von zusätzlich 15 % Förderung in Form eines Refinanzierungsfonds. Wie setzt sich diese Förderung nun zusammen? Bgm Schabetsberger Franz hat es heute schon gesagt, in Riedau werden wir ab 2018 nur mehr 45 % Förderung bekommen, weil wir eine finanzstarke Gemeinde sind. Wir werden aber bei diesem Projekt mit 60 % gefördert, weil Zell eine abgangsschwache Gemeinde ist und bei einer Kooperationen bekommt man immer die schwächere Gemeinde hergenommen, das heißt, das kommt uns zum Vorteil, dass wir in Zukunft auch bei Ankäufen eine höhere Förderung bekommen. Riedau bekommt 45 %, mit Zell bekommen wir 60 % Förderung. Wollen wir das bitte auch in Zukunft bedenken.

Bgm. Schabetsberger unterbricht: FALSCHAUSSAGE - das ist nicht so!

Du bekommst für ein Kooperationsprojekt 75 %, das ist aber nur für das Projekt.

GV. Windhager: ich habe es aufgeteilt, 60% und 15 %.

Bgm Schabetsberger: - ja richtig, jedoch wenn du dann etwas einkaufst, bekommst du nur die 60%.

GV. Windhager: das hab ich gesagt.

Bgm Schabetsberger: du hast gesagt 75 %

GV. Windhager: 60 % in Gemeinschaft mit Zell an der Pram bei Durchführung, 45 % in Riedau. Wenn wir in Zukunft den Bauhof in Riedau alleine bauen, bekommen wir für sämtliche Anschaffungen nur

mehr 45 %. Wenn wir es in Zell gemeinsam machen 60 %. Das muss man berücksichtigen. Alle Zahlen, die da stehen, d.h. der Bauhof wird uns kosten 175.771,-. Das sind die fundierten Kosten, die quasi vom Land OÖ berechnet wurden.

Das heißt, würde die Gemeinde den Bauhof in Riedau bauen mit einer Kostenschätzung von derzeit € 335.000, laut Gemeindezeitung muss das Projekt bis Ende 2017 erledigt sein, weil ab 2018 gibt es keine Finanzierung mehr von Einzelprojekten. Nächstes Jahr gibt es keine Gelder mehr für Einzelprojekte, das wird total abgeschafft. Sämtliche Sachen gibt es nur mehr in Kooperationsprojektförderung, weil man sieht das macht Sinn und wer zusammenarbeitet da gibt's ein "Win-win" Zeichen - ein Multiplikator - das ist die Quintessenz. Kosten für Gebäude- und Grundkauf sind € 90.000,- veranschlagt, laut Gemeindezeitung. Es gibt eine Sonderförderung von LR Gerstorfer von 85%, das ist eine super Sache, dass so stark gefördert wird. Warum das so hoch gefördert wird, weiß ich nicht, weil wenn sie auf ihrer SPÖ-Homepage schreibt, jetzt auf der Titelseite: "Wir fördern und müssen Kooperationen machen!" Das ist für mich komisch, dass sie auf der einen Seite sage sie fördere ein Projekt was in Zukunft eigentlich schlechter dasteht, aber auf der anderen Seite sagt sie, Kooperationen mehr gefördert gehören? Aber da macht sie a bissl a Förderung für Riedau mit 85 %, das eine mal. Was noch hinzukommt für Riedau, das gehört auch dazu und das sind Zahlen vom Land OÖ, jetzt die Architekturplanung von 2009 ist noch zu bezahlen- das sind € 72.830,- das heißt, wir kommen auf Kosten von € 136.530,- für Riedau; das heißt, der Riedauer Bauhof würde kurzfristig um € 39.000 billiger sein.

Die laufenden Kosten, das sind wieder die Zahlen vom Land OÖ - das sind Vergleichswerte, die wurden auch bei anderen Gemeinde hergenommen mit gleichen Einwohnern und gleichen Straßen; bei diesen laufenden Kosten hat er nicht die Afa ausgerechnet.

Wir werden uns in den nächsten 20 Jahren durch das gemeinsame Projekt, wenn wir die Kooperation nun machen, nur durch die laufenden Kosten € 116.000,- ersparen. Da wurde nicht einberechnet wenn wir Fahrzeuge einkaufen müssen, dass wir es billiger bekommen, nur rein die laufenden Kosten. Wenn wir uns dann anschauen, die Flächennutzung was kostet des nämlich? Wenn man den Gesamtquadratmeterpreis für Zell berechnet kommt man auf € 201,- und beim Umbau und in Riedau kostet der Quadratmeterpreis € 432,- also doppelt so teuer. In Riedau ist es doppelt so teuer wie in Zell. In Riedau haben wir momentan an Bestand an nutzbarer Fläche 483 m² - die Zahlen sind aus dem Protokoll vom Bauausschuss - und in Zell an der Pram ist geplant die gesamte Fläche, berechnet was zur Verfügung steht, das sind 872 m², in Riedau beim neuen Gebäude wären das nur 316 m². Das heißt 872m² zu 316m². Weil Fahrzeuge und gewisse Sachen brauchen ja nicht zweimal reingestellt werden, sondern nur einmal. Weil wir haben ja gemeinsame Fahrzeuge dann und ich brauche nur einmal den Platz. Die befahrbare Fläche ist in Zell an der Pram ist 660m² - ich habe auch Pläne hingelegt wie das aussieht - man sieht es sind dort Plätze wo man die Fahrzeuge abstellen kann, Lagerfläche und das ist die Differenz dazu von 872 m² zu 660 m² - diese Fläche wo man auch Abfalltonnen abstellen kann Werkstätten, in diesem Plan dabei sind quasi die Lagerflächen für Leichtsachen. Die schweren Sachen quasi die Fahrzeuge kann man alle dort unterstellen. Was auch noch anzumerken ist, was die Zeller Arbeiter gesagt haben, wichtig ist dass wir ein Vordach haben zum Unterstellen. Damit sie was tun können, z. B. kleinere Arbeiten, ist es notwendig, dass sie einen Unterstand haben, darum werden die Garagentore weiter reingesetzt und haben alle ein Vordach.

Dann möchte ich noch kurz durchgehen die Aspekte für den Umbau in Riedau vom alten Lagerhaus: da spricht sicher dafür, wenn man es saniert, dass es für die Ortsbildverschönerung beiträgt. Für zukünftige Anschaffungen bekommen wir vom Land OÖ. dann wahrscheinlich nur mehr 45 % was bei der Kooperation mit Zell nicht wie vorher angenommen 75% sondern 60%.

Lagerungen der verschiedenen Materialien wäre im Bauhofgebäude in Riedau auf fünf verschiedenen Ebenen. Das ergibt nicht wirklich Sinn. Bis heute ist quasi keine Planung vorhanden - wie schaut das Gebäude dort aus? In Riedau, wie könnte das ausschauen? Die Nutzungsdauer vom Riedauer Bauhof ist berechnet vom Land, so wie es jetzt dasteht nach der Sanierung, würde 20 Jahre dauern. Dann würden wieder Investitionen anfallen. Im Gegensatz dazu in Zell, es wird wesentlich mehr saniert oder intensiver saniert und es wird dort auf 40 Jahre keine weitere Reparatur mehr notwendig. Was wäre zum Aspekt gemeinsames Projekt Zell an der Pram zu sagen: es wäre wesentlich praktikabler, alle Gemeindearbeiter sagen das - es wäre eine sinnvolle Lösung wenn wir gemeinsam zusammenarbeiten. Es sind die Riedauer und die Zeller Gemeindearbeiter die diese Aussage getätigt haben. Das Land sagt es wäre vom Zeller Bauhofprojekt eine Nutzungsdauer von 40 Jahren. Die zukünftigen Anschaffungen sind eben auch besser gefördert.

Wegen den Lampen wie vorher die Rede war - Zell hat gestern ein neues Kommunalfahrzeug, einen Hoftrack bekommen, mit 12 Anbauteilen. Mit diesem Gerät können Schneestangen selbst gesetzt werden, dann ist ein Personenkorb dabei mit dem sie Lampen bei den Straßenlaternen einfach wechseln können. Man kann es einfacher prüfen und von Lampe zu Lampe fahren. Wenn wir mit Zell beinander sind werden wir sicher auch die Maschinen gemeinsam nützen können. Windhager sagt, der Bürgermeister kann sich nicht vorstellen, zwar kein gemeinsamer Bauhof, aber gemeinsam

Sachen nützen. Er kann sich nicht vorstellen, dass Zell sagt, keinen gemeinsamen Bauhof, aber die Maschinen gemeinsam. Deine Aussage war, wenn wir in Riedau an Bauhof haben können wir auch sicher die Maschinen gemeinsam nutzen. Ich kann mir nicht vorstellen dass Zell sagt - ja Bauhof hat jeder getrennt doch die Fahrzeuge nutzen wir gemeinsam. Ich glaube auf Grund dessen, dass die Zahlen für sich sprechen, dass die Kooperation mehr Sinn macht. Auch von der ganzen Nutzfläche alles zusammen macht wesentlich mehr Sinn das gemeinsam mit Zell.

GV Windhager stellt den Antrag auf geheime Abstimmung, und er stellt den Antrag, dass über seinen Antrag, den er vorhin vorgelesen hat.

Bgm Schabetsberger stellt die Frage um weitere Wortmeldungen. Er hat sich die Zahlen angeschaut, die jetzt vorgestellt wurden.

GV Windhager: Das sind nicht unsere Zahlen, das sind die Zahlen vom Land OÖ.

GR Klugsberger: die haben wir nicht von LR Hieglsberger sondern von der Direktion Inneres und Kommunales.

GV Windhager: die Zahlen vom Bauhofprojekt Riedau sind die aus der Gemeindezeitung

Bgm. Schabetsberger: er hat die Zahlen da vom 13.3.2017 von Hr. Peter Pramberger, das ist der Stellvertreter von Dr. Guggler, über den das gelaufen ist. Der Verfasser der dies geschrieben hat steht leider nicht drauf - doch das ist eh egal; es war der Auftrag vom Land OÖ., dass es ein Sachverständiger anschauen muss und bewerten. Diese Zahlen sind aus der Bewertung entnommen. Was in dieser Bewertung folgend nicht richtig dargestellt ist bei deiner Auflistung, das ist die Aussage: „Im Falle der Adaptierung der Quelle Halle als gemeinsames Projekt muss derzeit festgestellt werden, dass die Gemeinde Zell profitieren würde - Vorteil gegenüber Riedau € 170.000,-. Gegenüber einem Einzelprojekt die Gemeinde Riedau deutlich mehr Mittel aufbringen müsste, nämlich rund € 255.000,-.“ Das sind nicht meine Zahlen, das sind die Zahlen von dem Gutachter, also da sind schon große Differenzen drinnen. Weil du (Windhager) gesagt hast, für Zell gibt es eine Planung und für Riedau nicht, für Riedau gibt es eine Kostenschätzung, eine Planung kann ich erst machen wenn wir die Erlaubnis von der IKD erhalten haben. Das letzte Schreiben der IKD war eine Bestandsanalyse. Die IKD fordert zur Zeit eine Bestandsanalyse. Diese wurde vorige Woche an das Land geschickt, jetzt heißt es abwarten und als nächster Schritt kommt dann die Planung. Die Planung schaut folgendermaßen aus, es gibt dort einige Umbauarbeiten, das man mehr ebene Fläche bekommt; der Mittelteil der nicht unterkellert ist, kann abgesenkt werden auf normales Niveau - es ist nur eine Decke eingezogen die leicht entfernt werden kann. Das habe ich mit einem Baumeister angeschaut, leicht möglich und ich habe euch ja dann noch informiert, dass ich die Kosten vom Kauf reinrechne und auch noch zusätzlich die Kosten vom Grundeintausch, damit wir sicher auskommen mit den Förderungen. Also bei der Gesamtsumme von € 435.000,- wo wir nun stehen dann bleibt für Riedau ein Kostenfaktor von € 63.000,- übrig und wir haben einen adaptieren, vernünftigen Bauhof, der auch sinnvoll und am Stand der Technik ist. Das Gebäude ist zwar 1956 gebaut worden, doch bei der Bestandsanalyse ist herausgekommen, es gibt keine Feuchtigkeitsschäden. Die Dinge die adaptiert gehören, das wird sowieso gemacht. Es kommt ein neues Dach rauf, die Elektrik wird erneuert, Heizung neu, ein neuer Sanitärbereich wird eingebaut, es wird ein Flugdach gebaut, neue Fenster und Tore, das ist alles berücksichtigt. In diesen Kosten ist alles beinhaltet. Also hergehen und sagen, das Projekt kostet für Gemeinde Riedau kurzfristig nur € 39.000,- mehr das ist absolut falsch. Mit der Zahl dürft ihr nicht an die Öffentlichkeit gehen. Das stimmt ganz einfach nicht. Weil in unserer Kostenschätzung Zahlen drinnen sind die bei der Zeller Kostenschätzung nicht enthalten sind. In Zell sind keine Grundkosten und keine Gebäudekosten drinnen, weil das alles schon bezahlt ist. Wenn es in Riedau eingerechnet wird, musst du es auch in Zell hinein rechnen. Dann schaut diese Rechnung wieder ganz anders aus. Die € 72.000,- die da drinnen sind von den damaligen Planungen die sind bei beiden berücksichtigt, wobei bei den Bedarfszuweisungen dürfen diese Kosten nicht drinnen stehen, weil das ein eigener Part ist für den wir extra ansuchen müssen und es sind nicht mehr € 72.000,- offen, sondern nur noch € 39.000,-. Das ist das zu dieser Zahl. Allgemein bemerkt möchte ich euch darauf hinweisen, wenn ihr glaubt, dass ihr das heute so beschließen könnt, dann müsst ihr euch über eines im Klaren sein, das Projekt Zell ist „gestorben“. Das wird es in der Form wie ihr glaubt so nicht geben. Weil vom Büro LR Gerstorfer wird kein Geld dorthin fließen.

GV Windhager: Das ist richtig.

Bgm. Schabetsberger: wenn ihr LR Hieglsberger überredet, dass er die Gesamtkosten übernimmt,

dann ist das in Ordnung. Nur das wird nicht möglich sein, weil LR Hieglberger nur für Zell zuständig ist und nicht für Riedau. LR Gerstorfer wird morgen ein Gespräch mit ihm führen auf das Sie sich schon freut. Ich habe vorhin bei der Sitzungsunterbrechung mit ihm telefoniert und Ihre Stellungnahme dazu war, dass das eine Frechheit ist, die größte Sauerei, die er machen kann, und das lässt sie sich nicht gefallen. Weil so hinterfotzig arbeiten, wie dieser Antrag da ist, das ist ihr noch nie untergekommen. Weil du (Windhager) kannst sie nicht zwingen, dass sie ein Projekt fördert, dass ihr € 200.000,- mehr kosten würde, wenn wir eine vernünftige günstige Lösung für Riedau haben. Eine Lösung die für Riedau ausreichend ist, die ein schönes Projekt ist, was nur Vorteile bringt, da spielt LR Gerstorfer nicht mit. Wenn wir das heute so beschließen, wenn ihr das alles heute so macht, dann ist das Projekt Bauhof für Riedau gefallen. Es gibt keins mit Zell mehr, das muss euch klar sein. Nicht dass ihr jetzt glaubt das ist eine gemähte Wiese für euch, den beschließen, dass die Förderungen ausbezahlt werden, muss LR Gerstorfer; das kann LR Hieglberger nicht von ihrem Resort aus beschließen. LR Gerstorfer sagt, ich bin bereit eine hohe Förderungssumme an Riedau zu zahlen weil es ein sinnvolles Projekt ist und das ist der große Unterschied. Es muss kostengünstig sein und wenn auch bei einer Kooperation raus kommt, dass es nicht kostengünstig ist, dann kann man es nicht erzwingen, manchmal ist die Einzellösung einfach günstiger. Ihr habt nirgends berücksichtigt, dass für dieses Projekt ein zusätzliches Personal, zumindest einen halben Tag benötigt wird, der die ganze Koordination macht, der für die Aufschlüsselung der Kosten zuständig ist. Dieses Personal kostet uns Geld, mehr als wir für die gemeinsamen Verwaltungskosten brauchen. Das gehört auch berücksichtigt, das ist in euren Kosten nirgends drinnen. Ich sage es euch nochmals, das Projekt Zell in dieser Form gibt es nicht mehr und wir werden als Gemeinde Riedau die nächsten 10 Jahre bis 15 Jahre auch keinen Bauhof mehr bekommen. Denn das ist dann gefallen, das muss euch bewusst sein, also überlegt es euch gut. Denn ein Kasperltheater ist das hier nicht! Wir haben das voriges Jahr nicht aus Jux und Tollerei beschlossen, dass wir ein eigenes Projekt machen, denn wir haben uns das sehr wohl überlegt. Wir haben mit keinen falschen Zahlen gearbeitet. Ich habe damals gesagt ich glaube, dass wir das um € 300.000,- umbauen können, das war meine Kostenschätzung; die Schätzung die wir dann von Riedauer Firmen erhalten haben waren wir dann bei € 270.000,-. Doch ich habe damals schon gesagt ich gehe lieber auf € 335.000,-, gib noch einen Betrag für die Außenanlage hinein, dass wir das auch schön gestalten können; ich habe nachträglich auch noch die Kosten für den Grundtausch rein gerechnet, denn die müssen wir auch finanzieren. Es wurde immer mit ehrlichen Zahlen gearbeitet, die passen und es wurde nie künstlich billiger gerechnet, nur damit wir billiger sind als Zell, sondern das ist eine Berechnung die stimmt. Ich glaube nicht, dass wir in Riedau sechs Baufirmen haben die nicht fähig sind, dass sie eine Kostenschätzung abgeben die keine Gewährleistung wäre für ihr Gewerk. Diese Kostenschätzungen sind teilweise noch detaillierter sind wie für die für das gemeinsame Projekt in Zell. Was ihr den Firmen unterstellt habt, dass sie nicht rechnen können. Und wenn du nun hergehst und sagst, du hast nie etwas gesehen

Windhager: wer sagt das bitte?

Bgm Schabetsberger: ihr habt in die Zeitung reingeschrieben, dass es „eine nicht nachvollziehbare Kostenschätzungen der Firmen gibt“.

GV Windhager: du kannst jetzt nicht sagen, dass ich gesagt habe, die Riedauer Betriebe können nicht rechnen.

Bgm Schabetsberger: wenn du reinschreibst „nicht nachvollziehbare Kostenschätzung“, was heißt das? Dass sie es nicht können?

GV Windhager - Da musst du etwas genauer detaillieren und aufpassen was du sagst. Weil das steht im Protokoll, dass du gesagt hast, dass wir - die ÖVP – unseren Betrieben sagen, sie können nicht rechnen und das möchte ich auf das stärkste zurückweisen.

Bgm Schabetsberger: du hast es so hingestellt, als könnten die Firmen nicht richtig kalkulieren können. Das hängt unten an der Schautafel. „Nicht nachvollziehbare Kostenschätzungen“, steht so drinnen.

Vizebgm. Mitter: Nicht nachvollziehbare Kostenschätzungen "des Bürgermeisters", so steht drinnen.

Bgm. Schabetsberger: diese Kostenschätzungen sind nicht von mir, diese sind von den Firmen. Diese habt ihr alle zur Verfügung gehabt.

GR Klugsberger: jedoch die Gegenüberstellung von € 703.000,- und die € 63.000,- ist von dir.

Bgm. Schabetsberger: die Gegenüberstellung?

GV Windhager: was du geschrieben hast war eine falsche Zahl in den Medien.

Bgm Schabetsberger: nein, hab ich nicht. Wo hab ich eine falsche Zahl hineingeschrieben?

GV Windhager: in den gesamten Bezirkszeitungen! Ah nicht? Du hast überall den Differenzbetrag angeführt!

Bgm Schabetsberger: ich habe keine Differenz hineingeschrieben. Ich habe nur reingeschrieben die ursprüngliche Planung hätte uns 1,8 Millionen Euro gekostet, das war die ursprüngliche Planung.

Vize-Bgm. Mitter: „uns“ - das ist nicht richtig, das schaut aus als ob Riedau das alleine tragen müsste.

Bgm Schabetsberger: mit „uns“ ist gemeint Riedau und Zell gemeinsam, 1,8 Millionen.

GV Windhager: „Uns“ hast du aber die andere Zahl, hast von Riedau hingeschrieben. Uns ist aber dann, ich kann nicht sagen, die eine ist die Kooperationszahl und die andere die Zahl für Riedau.

Bgm Schabetsberger: die 1,8 Millionen Euro ist seit 20??-

GV Windhager: darf ich noch ausreden? Du hast heute schon GR Dick angesprochen, musst Äpfel mit Äpfel und Birnen mit Birnen vergleichen. Und du hast eben Äpfel und Birnen auch verglichen. Du musst sehr vorsichtig sein, du hast heute Herrn Dick darauf aufmerksam gemacht und das war damals das gleiche.

Bgm. Schabetsberger: ich habe keine Äpfel mit Birnen verglichen, ich habe die Zahlen bekannt gegeben, die öffentlich bekannt sind. Die 1,8 Mio sind schon seit Jahren öffentlich bekannt.

GV. Windhager: die Gemeinde muss aber durch zwei rechnen.

Bgm. Schabetsberger: ja; aber die 1,8 Mio stimmen jetzt nicht mehr, weil jetzt € 1.260.000,-; dann darfst du nicht hineinschreiben € 1.260.000,-, die Hälfte der Kosten sind dann € 600.000,- für Riedau, den genaugenommen sind es € 630.000,-, wenn wir schon so pingelig sind. Aber das ist ihm egal. Das wichtigste ist jetzt für euch, überlegt, was ihr tut. Wollt ihr für Riedau einen Bauhof, oder wollt ihr, dass wir ihn nicht haben?

GV. Schmidseher: ist das jetzt eine Drohung?

Bgm. Schabetsberger: nein, das ist keine Drohung; das ist nur eine Aussage, dass die Landesrätin sagt, dieses Benehmen lass ich mir nicht gefallen und werde ich nicht unterstützen. Ob die Landesrätin eine Bedarfszuweisung hergibt oder nicht, das ist schon ihre Entscheidung und nicht von LR Hiegelsberger.

GV. Schmidseher: Frau Landesrätin soll vielleicht einmal überdenken was sie sagt.

GV. Windhager: sie ist gewählt für die Bevölkerung von Riedau und sie hat nicht das alleinige Entscheidungsrecht.

Bgm. Schabetsberger: sie entscheidet nach Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und vergibt die Mittel. Wenn sie für Riedau den Höchstbeitragssatz hergibt, weil sie davon überzeugt ist, dass das Projekt passt, gibt sie uns 85 %

GV. Schmidseher: ist sie überzeugt oder du?

Bgm. Schabetsberger: sie ist überzeugt.

GV. Schmidseher: aber kooperieren wollen sie auch alle.

Bgm. Schabetsberger: Kooperation, wo sie sinnvoll ist.

Es entsteht eine Diskussion (kann vom Band nicht genau abgehört werden).

GR Arthofer: Das heißt, dass Dr. Gugler das angeschaut und falsch berechnet hat

GR. Klugsberger: auf der zweiten Seite von diesem Schreiben steht: anders sieht es 2018 aus, Gemeindefinanzierung alt bis Ende 2017, dann ist es so, dass wir € 39.000 Differenz haben.

Bgm. Schabetsberger: ja, aber wir sind 2017 und wenn wir es heuer machen, dann bekommen wir eine viel bessere Förderung.

GR. Klugsberger: dann ist es so, dass wir 39.000 Euro Differenz haben

Bgm. Schabetsberger: nein, stimmt nicht. Es ist nirgends drinnen, dass wir höhere Bauhofkosten haben, weil ein Arbeiter die Administration übernehmen muss. Wo ist das drinnen? Nirgends? Und das sind 20 Stunden pro Woche.

GR. Klugsberger: das ist wahrscheinlich nicht zwingend notwendig, Konsolidierungseffekte usw. Es wäre jeder in der freien Wirtschaft blöd, wenn er Sachen zusammenschließt, weil man gemeinsam etwas nutzen kann. Bei uns weil wir eine Gemeinde sind soll das nicht möglich sein.

GR. Humer: es war die Voraussetzungen da, ich dachte, damals das mit Zell wird sowieso nichts mehr. Dann das Projekt am Bahnhof hat passt hat mir gefallen. Eine Voraussetzung dazu war der Grund, ohne Grundkauf gibt es keine Zustimmung.

Bgm. Schabetsberger - das ist drinnen!

GR Humer: Hast du einen Vertrag?

Du weißt noch nicht, ob du ihn kaufen darfst? Dann ist raus gekommen, dass ein Superädifikat drauf ist das derzeit € 350,- Miete monatlich drauf sind oder € 300,-. Die Voraussetzungen waren ganz anders, das Projekt, glaubt er, die Kostenschätzungen, es ist außen nicht fertig, da gehen viele Sachen ab. Es ist keine detaillierte Planung, sondern nur eine Kostenschätzung. 20 % kommen sicherlich dazu,

Bgm. Schabetsberger - Wieso?

GR Humer: - weil es einfach so ist, weil sicher viele Sachen vergessen worden sind.

Bgm. Schabetsberger: wieso? Jetzt sagst du schon wieder das gleiche von der anderen Seiten

GR. Humer: von „deiner“ Seite her, was du angefragt hast, du die Firmen gefragt hast. Weil du nicht fähig bist das wichtigste anzufragen. Weil du dich nicht auskennst und lügst, wenn du den Mund aufmachst. Das ist ja ein Wahnsinn.

Bgm. Schabetsberger: Günter, ich habe das nicht weitergegeben, das hat sich der selbst angeschaut. Der Baumeister war da und hat sich alles angeschaut und er hat angeboten was notwendig ist. Ich habe nicht zum Baumeister gesagt, er muss da ein Türll wechseln.

GR. Humer: wir brauchen da gar nicht mehr diskutieren und überlegen, wenn ich so eine Chance habe mit 60 % einen Traktor miteinander –

Bgm. Schabetsberger: ihr könnt tun was ihr wollt, nur die Vorgehensweise passt auf alle Fälle nicht.

GR Humer: - weil du nicht kooperativ bist!

Bgm. Schabetsberger - ich bin nicht kooperativ?

Vizebgm. Mitter: weil du die Vorgehensweise ansprichst: du bist mit dem selben Dringlichkeitsantrag gekommen, wie du das Projekt gestartet hast.

Bgm. Schabetsberger: da haben wir es uns aber vorher angeschaut.

GV. Windhager: die andere Fraktion hatte 2 Tage Zeit zu überlegen. Und das andere lassen wir „sterben“.

Bgm. Schabetsberger: das war schon „gestorben“, weil es die Kooperation nicht mehr gegeben hat.

GV. Windhager: nein, er möchte dazu sagen, sollte es heute einen positiven Beschluss geben, dann wird auch von mir ein Antrag kommen, dann soll in der nächsten Sitzung ein Bauhofausschuss gegründet werden. Und nicht eine alleinige Geschichte von irgendwem. In diesem Ausschuss sollen alle Fraktionen vertreten sein, wo sich Gemeinderäte oder Ersatzgemeinderäte einbringen können und ihr Know-how einfließen lassen. Auch die Gemeindearbeiter sollen diesen Ausschuss beraten und beiwohnen können. Früher hat es einen Schulbauausschuss gegeben, wo auch gesagt wurde: was macht Sinn, was wird gemacht? Er glaubt es ist sinnvoll, wenn man auch hier für die Zeit der Projektierung diesen Ausschuss gründet und es wird gesagt: wichtig, aufpassen, das ist wichtig. In diesen Ausschuss sollen wirklich die guten Leute mitarbeiten, fraktionsübergreifend, das macht Sinn. Keine Geheimdokumente besorgen, so machen wir es, oder so und dann schreiben wir aus und eine Baustellenparty gibt es auch noch.

GR. Eichinger: von Riedau und Zell möchtest du die Leute beisammen haben?

Bgm. Schabetsberger: du möchtest also den Planung von Zell nochmals „umhauen“, weil sie ist schon fertig? Da haben jetzt alle mitarbeiten können

GV. Windhager: es ist ein Plan, der für uns noch veränderbar ist als Information dazu.

Bgm. Schabetsberger: und in Riedau ist der Plan nicht veränderbar?

GV. Windhager: der Plan ist nur da: so könnte er sein. Dann können wir sagen, Riedau hat dieses oder jenes Werkzeug, kam man das noch wo hinbringen? Der Plan ist in keiner Weise in Stein gemeißelt.

Bgm. Schabetsberger: ist er für Riedau in Stein gemeißelt?

GV Windhager: Haben wir schon was gesehen davon, keiner hat etwas gesehen davon.

Bgm. Schabetsberger: Der Plan kann erst gemacht werden, wenn er genehmigt ist. Wenn ich jetzt bereits einen Plan mache, könnt ihr mich aufhauen: warum lässt du einen Plan machen, der noch gar nicht beschlossen ist? Darf ich nicht. Zell hat den Plan selbst beschlossen, sie haben die Mehrheit, dass sie ihn selbst beschließen.

GV. Schmidseher möchte dazu sagen, er hat mit zwei ehemaliger Gemeindearbeiter gesprochen, die sehr geschätzt werden, vom Können her und auch weil sie sich auskennen. Ich glaube auch, einer gehört deiner Fraktion an. Auch sie sagen, dass es unsinnig ist, wenn wir den Bauhof Riedau weiter betreiben, wenn mit Zell eine Kooperation möglich ist. Mehr sagt er nicht dazu,

Bgm. Schabetsberger macht den Vorschlag, den TOP zu vertagen, denn morgen wird es ein Gespräch LR Hieglsberger- LR Gerstorfer geben. Dann können wir eine gemeinsame Vorgehensweise machen. Wenn sie die beiden einig werden, dann sehen wir weiter. Wenn ihr es heute so beschließt, dann gibt es sicherlich keine Einigung. Dann könnt ihr zwar ein Projekt machen, aber ihr werdet es nicht finanzieren können.

GV. Schmidseher will nicht, dass der Bürgermeister droht.

Der Bürgermeister sagt, das ist keine Drohung. Es ist ein Vorschlag, dass wir noch abwarten und dass sich die Landesräte das untereinander ausmachen sollen.

Diskussion

GV. Windhager: wir vertreten die Mehrheit der Bevölkerung hier herinnen, die müssen wir vertreten. Es kann sich nicht einfach nach politischen Sachen richten, sondern nach besten Wissen und Gewissen.

Bgm. Schabetsberger: super, dass ihr so unpolitisch seid.

GR Arthofer: Mich wundert dass das Dr. Gugler nicht gesagt hat.

GR. Klugsberger: das steht auf der 2. Seite

GR Arthofer: Was?

GR Klugsberger: Da steht dass 2018 die Kooperationen gefördert werden. Das steht ganz klar drinnen.

GR Arthofer: Nein, dass gescheiter ist steht nicht drinnen

Bgm. Schabetsberger: Der Bürgermeister sagt, er kann die drei Seiten des Landes vollinhaltlich zur Kenntnis bringen, damit alle wissen was drinnen steht.

GR Klugsberger: Anders stellt sich die Lage dar, wenn,... das steht auf der zweiten Seite.

Bgm Schabetsberger: ja, das steht drinnen. *Förderquote Zell 60 %, bei geschätzten Gesamtkosten von 872.000 Euro für die Adaptierung der Quellehalle incl. verlorener Planungsaufwand für ursprüngliche Kooperation ergibt sich ein BZ-Anteil von 532.00 Euro und ein Eigenanteil der Gemeinde Zell von 349.000 Euro. Kooperationsprojekt Quellehalle: in diesem Fall würde die höhere Förderquote der Gemeinden Zell an der Pram 60 % zugrunde gelegt und um den Zuschlag aus dem Regionalisierungsfonds + 15 % erhöht, sodass sich eine Gesamtförderquote von 75 % für das Projekt ergeben würde. Bei geschätzten Gesamtkosten von € 1,406.140,- für die Adaptierung der Quellehalle incl. verlorener Planungsaufwand für ursprüngliche Kooperation ergäbe sich ein BZ-Anteil von € 1,054.605,- und Eigenanteile der beiden Gemeinden von jeweils rund € 175.765,-. Dies bedeutet also, dass ein Kooperationsprojekt nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung neu für beide Gemeinden einen finanziellen Vorteil gegenüber den beiden Einzellösungen ergeben würde.*

GR Klugsberger: Genau,

Bgm Schabetsberger: Aber im Vorfeld steht, dass die Kooperation für Riedau um 255.000 Euro Mehrkosten sind. Also für Riedau kostet es um einiges mehr.

GR Klugsberger: € 39.245,-

Bgm Schabetsberger: Er muss zuerst einmal die Förderung vom Land bekommen, ich bekomme sie nicht von LR Gerstorfer.

GV. Windhager: das wissen wir. Es stimmt, das Geld kommt nicht von LR Gerstorfer, das wissen wir. Wir bekommen vom Land was da steht. Ob sie Gerstorfer heißt oder morgen heißt sie vielleicht nicht mehr Gerstorfer sondern- weiß ich nicht, wen sie das nächstemal haben -, das ist egal, es geht um Namen und Personen sind relativ oft austauschbar.

Bgm. Schabetsberger: aber es beschließt schon die zuständige Person.

GV. Windhager: es geht nicht um Personen, es geht um das Land OÖ. und um öffentliche Gelder.

BGm. Schabetsberger: es geht um Geld von ihrem Büro, das der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Da kann nicht der andere Partner sagen, das musst du ihnen geben. Also so spielt es da unten nicht.

GV. Windhager: definitiv, das, was da steht, so wird es gefördert vom Land OÖ. Wie der Name heißt.

Bgm. Schabetsberger: Wenn Hiegelsberger die 1,050.000 hergibt und dann müssen wir noch irgendwo die 175.000 für Riedau herbringen, er weiß nicht woher. Ich weiß nicht, wo ich 175.000 finanzieren soll.

GR. Klugsberger: und 136.000?

Bgm. Schabetsberger? Weiß ich auch nicht. Ich weiß, wie ich 63.000 finanziere.

GR. Klugsberger: 136.000 brauchst du aber, auch für Riedau, weil die 72.000 werden sich nicht in Luft auflösen.

GR. Schmideder: ein Teil ist schon bezahlt und ein Teil ist noch zu bezahlen, hast du selbst gesagt?

Bgm. Schabetsberger: 39.000 sind noch zu bezahlen, das habe ich nicht anders gesagt. Die 39.000 sind schon im Budget drinnen. Wir zahlen jedes Jahr 7.500,- zurück, das ist im ordentlichen Haushalt drinnen. Darum sind wir schon auf 39.000 herunter. Nochmals, er hat den Vorschlag auf Vertagung gemacht, lassen wir beiden Landesräte einmal reden.

GR. Klugsberger glaubt, es ist wichtig was der Riedauer Gemeinderat beschließt und nicht was die Linzer entscheiden und deswegen brauchen wir es nicht vertagen.

Bgm. Schabetsberger: aber Riedau muss es auch finanzieren.

GR. Klugsberger: nach der Gemeindefinanzierung neu ist genau festgelegt, es steht ziemlich scharf drinnen.

Bgm. Schabetsberger: ja, aber ich muss zuerst die Zusage bekommen, dass ich das machen darf. Und die Zusage kann sie verweigern mit dem Hinweis, es hätte ein günstigeres Projekt für Riedau gegeben. Ein sinnvolles, ordentlich durchgerechnetes Projekt.

Verschieden Wortmeldungen (durcheinander)

Bgm. Schabetsberger: wo hast du eine Einsparung bei den Fahrzeugen, erkläre das? Wir brauchen im Winter

GR. Humer: wir haben nichts!

Bgm. Schabetsberger: was hat Zell? Zell hat ein Fahrzeug.

GR. Eichinger: Die machen alles über den Maschinenring, den ganzen Winter.

GR. Sperl: zur Frage: welches Gebäude nutzen wir, welche Flächen nutzen wir? Er hat derzeit zu wenig Unterlagen um zu entscheiden. Aus seiner Sicht ist das auch nicht das Entscheidende Frage ob 30.000,- so oder so geht die Rechnung. Entscheidende Frage ist die Kooperation. Er hat gehört, es ist an ein gemeinsames Personal gedacht und die gemeinsame Nutzung der Maschinen. Es wurde schon erwähnt, dass wir eine neue Leitung brauchen. Das heißt, es wird was kosten und Kosten haben wir dann bei uns auch noch. Wir brauchen also zusätzliche Kapazitäten, um diese Leitung zu machen. Wobei wer entscheidet was kommt zuerst dran wenn es pressiert? Zweitens: Das größere Problem und das hat auch damals auch dazu geführt, dass wir das Bauhofprojekt zurückgestellt haben, das Mehrwertsteuerproblem. Damals 2006/07 wurde im Gemeinderat beschlossen, wir machen einen gemeinsamen Bauhof. Damals waren die Mehrwertsteuerrichtlinien so, dass man keine zusätzliche Mehrwertsteuer zahlen musste. Dann wurde das geändert und dann wurde „betteln“ gefahren nach Linz, da war er auch mit. Mit diesem Argument, wir haben nun einen gemeinsamen Bauhof und haben dort 5 Leute, dann müssen wir 6 bezahlen, weil die MWSt auch noch anfällt. Es ist jetzt noch Unterschied ob es Kanal/Wasser ist oder ob es Straßen sind. Bei Wasser bin ich vorsteuerabzugsberechtigt als Gemeinde. Bei den Personalkosten kann ich mir dann die Vorsteuer wieder holen und es ist kein Kostenfaktor. Was die Straßen betrifft und die Straßenbeleuchtung usw, da ist es sehr wohl ein Thema und das war auch damals ein wesentlicher Punkt wo man sagte: nein, „das rentiert sich nicht“. Dritter Punkt für ihn ist, für euch wahrscheinlich nicht so wichtig, er kennt viele solche Kooperationen – Handenberg, bei Schwanenstadt, Höhnhart, es gibt viele – wesentlich für ihn ist, es gibt Demokratiedefizite. Es geschieht im Endeffekt nur mehr was die Bürgermeister „ausschnapsen“, der Gemeinderat redet praktisch gar nicht mehr mit. Es ist zwar rechtlich nicht so, aber praktisch. Es ist dann ein Kontrolldefizit; jetzt kann er als Mitglied im Prüfungsausschuss einer Minderheitenfraktion jeden Schaukelstil anschauen. Im gemeinsamen Bauhof habe ich nicht einmal ein Stimmrecht im Prüfungsausschuss. Ich weiß, es ist euch nicht wichtig, mir ist es wichtig. Ich habe viel Erfahrung mit Verschmelzungen von Raiffeisenbanken, das war auch auf einmal eine Größenordnung für kleine Banken, das macht keinen Sinn „dahinzuwursteln“. Dann ist man auch die glorreiche Idee gekommen, bei einzelnen Banken: wir legen nur die Bilanz zusammen; einzelne Bereiche werden zusammengelegt, andere nicht. Das ist dort grob schiefgegangen. Es ging dort gut, wo man sagte,

alleine macht es keinen Sinn, also machen wir alles gemeinsam. Da funktioniert es gut. Wenn wir jetzt sagen, wir „verschmelzen“ die Gemeinden Riedau und Zell langfristig, dann macht es Sinn, aber wenn wir sagen, den Bauhof machen wir miteinander, dann hat das keinen Sinn. Sein Wunsch ist daher, da er nicht genug Unterlagen bekommen hat, unterstützt er den Wunsch auf Vertagung.

GR. Kopfberger: weil der Bürgermeister gesagt hat, wir bekommen vom Land überhaupt kein Geld mehr, er kann sich das nicht vorstellen. Wir haben uns jetzt nicht so verhalten wie sie wollten. Speziell Riedau bekommt absolut kein Geld mehr wenn es um dieses Thema geht? Da sieht er das schon als Drohung. Er glaubt so wird es nicht sein, es wird sich Fr. LR Gerstofer nicht leisten können, Riedau bekommt für das gemeinsame Bauhofprojekt keinen Euro. Das kann er sich nicht vorstellen. Es gab schon sicherlich öfters derartige Entscheidungen, die eine Gemeinde ist schwarz die andere rot. Es hat schon viele Entscheidungen gegeben die gemeinsam getroffen wurden. So negativ sieht er das nicht, dass überhaupt kein Geld kommen würde.

Bgm. Schabetsberger gibt nochmals zu bedenken, es gibt riesengroße Auffassungsunterschiede und darum habe ich gesagt, vertagen wir es, damit die beiden LR reden. Denn wenn es unten zum Streiten wird, dann sind sicherlich wir die „gelackmeierten“. Dann haben wir sicherlich die nächsten 10 Jahre keinen Bauhof. Er kann damit leben, denn er hat persönlich nichts davon. Er hätte es für Riedau gemacht, dass es kostengünstig ist, damit wir ein gutes Gebäude bekommen. Damit wir etwas haben, wo sie ordentlich arbeiten können. Nicht anders.

GV. Arthofer: Ihr kennt das Konzept von damals, da steht ganz genau drinnen, dass bei der Kooperation Riedau der große Verlierer ist. Der einzige Gewinner ist Zell an der Pram, steht drinnen. Das war der Grund, warum wir es unter Fr. Scheuringer nicht auf den Tisch gebracht haben. Wir führten da drüben Gespräche Ende nie, und da wäre keine Mehrheit zusammengekommen. Darum hat sie es nicht zum Gemeinderat getan. Das nächste ist, es steht genau drinnen mit der Person, die da drunten anzuschaffen hat, dass diese zusätzlich kommt, mindestens für 20 Stunden in der Woche.

GR. Eichinger: heute sind wir schon auf einem Niveau, wo man nicht mehr diskutiert und wo wir uns alle blamieren. Bitte vertagen wir diesen Punkt. Es ist egal welche Fraktion, es ist in Ordnung, wenn in zwei Wochen wieder eine Gemeinderatssitzung ist. Jeder wirft den anderen Sachen an den Kopf, das ist nicht mehr normal.

GR. Desch: aber wir sind schon jahrelang an dieser Sache dran, man muss einmal etwas tun.

Bgm. Schabetsberger: die Blockade kam aber von der ÖVP von Linz. Wir haben uns immer bemüht alles zu bringen und die haben jedesmal wieder neue Sachen gefordert. Blockiert hat LR Hiegelsberger. Der hat Dr. Gugler angewiesen, er darf nicht unterschreiben. Das ist klipp und klar zu sagen.

GR. Desch: das weiß ich nicht.

Bgm. Schabetsberger: farbenblind bist du nicht, du weißt, was sich da drunten abspielt. Glaube nicht, dass in der Landesregierung relativ viele Rote drinnen sitzen, das ist nicht. Und Dr. Gugler soll zwar neutral sein, aber er ist trotzdem LR Hiegelsberger unterstellt. Machen wir noch eine Sitzungsunterbrechung um nachzudenken? Vertagen wir den Tagesordnungspunkt? Nicht absetzen, sondern vertagen.

Es ist keine Sitzungsunterbrechung gewünscht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Zuerst über den Antrag von GV. Windhager über eine geheime Abstimmung.

Beschluss: 16 JA-Stimmen von Vizebgm. Mitter, GV. Windhager, GR. Kopfberger, GR. Tallier, GR. Payrleitner, GR. Trilsam, GV. Schmidseider, GR. Ebner, GR. Ing. Klugsberger, Vizebgm. Ruhmanseder, GV. Heinzl, GR. Hargäßner, GR. Humer, GR. Dick, GR. Mendl, GR. Reszcynski

8 Nein-Stimmen von Bgm. Schabetsberger, GV. Arthofer, GR. Jäger, GR. Eichinger, GR.

Schärfel, GR. Krupa, GR. Schroll, GR. Sperl

Stimmhaltung von Desch Michael

Dann lässt der Bürgermeister mittels Stimmzettel über den Antrag von GV. Windhager abstimmen.

Beschluss: 14 JA-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist somit angenommen.

TOP. 19.) Allfälliges.

GR. Tallier gibt eine Erklärung ab, warum sie sich bei Pkt. 5 er Stimme enthalten hat; sie ist zwar für den Rasenmäherkauf von Fa. Wölfleder, jedoch ihr hat die Art der Verhandlung nicht gefallen.

GR. Humer: Warum wurde Punkt 14 abgesetzt?

Bgm. Schabetsberger antwortet, es muss noch rechtlich abgeklärt werden, wohin das Wasser geflossen ist.

GR. Payrleitner: jeder Bürger zahlt Kanalgebühr von der Wassermenge, auch wenn er im Garten das Wasser verbraucht, die über den Zähler rinnt. Wo ist es bei ihr hingeflossen ist, das steht nicht zur Debatte.

Bgm. Schabetsberger: sie ist verpflichtet den Heizraum zu kontrollieren. Wir müssen uns absichern, dass es in den Kanal eingeleitet wurde.

GR. Payrleitner will, dass der Hydrant in der Birkenalle gesetzt wird.

Bgm. Schabetsberger: ja, wenn dort die Häuser gebaut werden.

nicht genehmigt

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.03.2017 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen am 19.5.2017 um 00:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. Gem0 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Franz Schabetsberger

.....
ÖVP GV Windhager

.....
FPÖ Vizebgm. Ruhmanseder

.....
SPÖ GV. Arthofer

.....
GRÜNE ER-GR. Ernst Sperl